

Bewegungs

freiheit

statt

fremdenrecht

another brick in the racist wall...

Reader zur Fremdenrechtsnovelle 2011

ctatt

Eine Chronologie

... ohne Anspruch auf Vollständigkeit



Di, 19. Oktober 2010, Wien: Aktionstag und Proteste gegen Verschärfungen im rassistischen Fremdenrecht (der Minister_innenrat vertagte die für diesen Tag geplante Gesetzesverschärfung aufgrund breiter Proteste gegen die nur wenige Tage zuvor erfolgte Abschiebungen von Kindern)

Mo, 13. Dezember 2010: Einlangen eines überarbeiteten Ministerialentwurf für ein Fremdenrechtsänderungsgesetz (FrÄG) im Nationalrat - dieses ist wesentlich umfangreicher als der im Oktober zurückgezogene Gesetzesentwurf

Fr, 28. Jänner 2011: Ende der Begutachtungsfrist - erste kritische Stimmen gegen die geplante Gesetzesnovelle in den Medien

Mo, 21. Februar 2011, Wien: Aktivitäten gegen rassistische Fremdenrechtsnovelle

Di, 22. Februar 2011, Wien: Beschluss der Regierungsvorlage im Minister_innenrat - die Regierungsvorlage enthält weitere Verschärfungen, die im Ministerialentwurf noch nicht enthalten waren

10:00: Kundgebung gegen Fremden"rechts"paket am Ballhausplatz

Di, 1. März 2011: transnationaler Migrant_innenstreik

Di, 5. April, 10:00, Wien: Pressekonferenz zu Großdemonstration am 27. April

Di, 5. April, Wien: Hearing zum Fremdenrecht im Parlament

Fr, 8. April 2011, Innsbruck: Begrüßung der Innenministerin bei den "1. Innsbrucker Sicherheitstagen"

8.-9. April 2011, österreichweit: Informationstage zur Fremdenrechtsänderung

Di, 12. April 2011, 08:00 - 20:00, Wien: Protestcamp gegen die geplante Lagerhaft für neuankommende Flüchtlinge vor dem Parlament

18:00, Wien: Demovorbereitungstreffen - Weg mit allen rassistischen Gesetzen!

Mi, 13. April 2011, 9.30 - 12.30, Wien: Ausschuss für innere Angelegenheiten im Parlament beschließt FrÄG

25.-27. April 2011: "Menschenrechtsmarsch für die Rechte von Migrant_innen" von Bregenz über Innsbruck, Wörgl, Salzburg und Linz zur Demo in Wien

Mi, 27. April 2011, 18:00, Wien: Demonstration gegen ALLE rassistischen Gesetze, Treffpunkt 18:00 Westbahnhof, 20:00 Kundgebung vorm Parlament

Fr, 29. April 2011: Voraussichtlicher Beschluss des FrÄG 2011 in Nationalrat

So, 1. Mai 2011: Ende der Zugangsbeschränkungen zum Erwerbsarbeitsmarkt für Staatsbürger_innen aus acht der 2004 der EU beigetreten Länder

14:00: Mayday Parade, Treffpunkt 14:00 Wallensteinplatz

Fr, 1. Juli 2011: voraussichtliches Inkrafttreten des FrÄG

Inhaltsverzeichnis

Fremdenrechtsnovelle 2011 - another brick in the racist wall...	5
1. Mai 2011 – Ein Wendepunkt im Arbeitsrecht?	8
Das ständige Sprechen über Integration...	12
Proteste gegen die Fremdenrechtsnovelle 2011 - Ein Überblick	15
Was enthält das 'Fremden'-Unrechtspaket?	20
Kleine Schule des neuen Fremdenrechts 2011	23
Fremdenrechtsquiz	26
Neues Ausschaffungszentrum in Wien	28
Rassismus? Ein paar Gedanken zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011	30
Über den Nutzen des Wortes Rassismus im Kampf gegen Unrechtsgesetze	33
Eine Replik oder was es heißt, im Kampf gegen Rassismus nicht locker zu lassen	34
Weg mit dem rassistisch-faschistoiden Gesetzespaket!	36
Alltägliche Abschiebungen, alltägliche Gewalt, alltäglicher Rassismus	40
Dublin II - setzt du deinen Fuß auf diesen Boden ...	45
Demonstration, Mi 27. April 2011: Weg mit allen rassistischen Gesetzen!	51

Editorial

Die Fremdenrechtsnovelle 2011, die voraussichtlich am 29. April 2011 im Parlament beschlossen wird, bringt eine Neuorientierung des Migrationsregimes: Die Verwertungsinteressen der Wirtschaft und der "Nutzen" der Migrant_innen für die österreichische/europäische Mehrheitsbevölkerung gewinnt massiv an Bedeutung.

Die Wut auf diese Entwicklung und die Utopie einer Welt ohne Grenzen waren Motivation für das Entstehen dieser Broschüre.

Wir haben einige Texte neu verfasst, andere aus dem Internet zusammengetragen und teilweise bearbeitet. Alles in allem hoffen wir, einen Einblick in den staatsrassistischen Alltag in Österreich / der EU zu geben. Ein Ziel ist es, dem rassistischen Konsens zu durchbrechen.

Wir geben uns nicht zufrieden mit der Forderung nach einem humaneren Vollzug rassistischer Gesetze. Wir wollen, dass all diese Gesetze abgeschafft werden. Wir treten ein für eine bedingungslose Bewegungs- und Bleibefreiheit - für alle und überall. Am besten gemeinsam mit einer ausreichenden ökonomischen Absicherung für alle.

In diesem Sinne hoffen wir, dass die folgenden Seiten einen Grenzen zersetzenden Beitrag leisten. Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung.

**<http://no-racism.net> :: <http://stopdeportation.blogspot.de>
<https://at.indymedia.org> :: <http://raw.at/fnovelle2011>**

Fremdenrechtsnovelle 2011 - another brick in the racist wall...

Ende April wird die Fremdenrechtsnovelle 2011 im Parlament beschlossen. Dagegen organisiert sich in ganz Österreich breiter Widerstand.

Rassistische Gesetze haben Kontinuität

Die Fremdenrechtsnovelle 2011 bringt viele Verschärfungen. Die Vermutung, dass die amtierende Innenministerin die Novelle zu verschulden hat, liegt nahe. Das neue Gesetz spiegelt aber nicht nur die Meinungen der Minister_innen sondern auch die der Akteur_innen in Behörden und Parlament sowie einer breiten österreichischen Mehrheit wider. Die kommenden Änderungen sind nur die Spitze des Eisbergs, sie gliedern sich nahtlos in eine langjährige rassistische Gesetzgebung ein. Denn es gab schon viele Innenminister_innen und noch viel mehr rassistische Gesetze wurden ausgearbeitet, beschlossen und schließlich umgesetzt.

Rassistische Gesetze werden nicht nur von FPÖ, BZÖ und ÖVP sondern ebenso von der SPÖ beschlossen. Genau genommen haben vor allem SPÖ und ÖVP in den 90er Jahren viele Verschärfungen umgesetzt. Auch während der Schwarz-Blauen Regierung zeigte die SPÖ nur gegen eine von mehreren Verschärfungen des Fremdenrechts Widerstand. Im Unterschied zu den genannten Parteien kamen die Grünen bisher kaum in den Genuss des Regierens, spätestens die Wien-Wahl 2010 zeigt aber, dass auch sie es drauf haben rassistisch zu regieren: Ein wichtiger Punkt des Koalitionsvertrags ist immerhin die "Wiener Charta des Zusammenlebens" die nach klassisch rassistischen Stereotypen nicht-Wiener_innen unterstellt, nicht zum Zusammenleben gewillt zu sein.

Gerade weil rassistische Gesetzgebung stärker verankert ist als die jeweiligen Regierungen, ist es wichtig sich nicht nur auf die Minister_innen zu konzentrieren, sondern Rassismus auf allen Ebenen anzugreifen, von der Gesetzgebung bis zum alltäglichen Rassismus. Die Gesetze sind keine "Unfälle", die zum Beispiel der SPÖ "einfach passieren" - sie stehen im Einklang mit einem rassistischen Konsens im Parlament, der darin besteht, dass Migrant_innen "nützlich" für Österreich sein müssen.

Rassistischer Normalzustand

Die rassistischen Gesetze, deren neueste Zuspitzung das Fremdenrechtspaket 2011 darstellt, kommen nicht aus dem Nichts, sondern genießen breite Unterstützung in der Bevölkerung. Rassismus hat in Österreich eine lange Tradition und ist - oft gar nicht bewusster - Bestandteil des Welt- und Selbstbildes weißer Österreicher_innen. Dabei geht es nicht nur um gewalttätige Hooligans und Neonazis (deren Taten die meisten Menschen verabscheuen), sondern vor allem um die unbe-



Innsbruck, 25. Februar 2011

merkte Normalität, die sich zum Beispiel im Beharren auf "Integration", im starren Festhalten an deutscher Einsprachigkeit, in der unhinterfragten Akzeptanz von Grenzen und Kontrollen oder in der Überzeugung, dass Migration auf die eine oder andere Weise reguliert werden müsse, äußert. Zu Grunde liegt diesen scheinbaren Selbstverständlichkeiten eine bestimmte Vorstellung davon, was und wer "hierher gehört" und wer als "fremd", als "anders" kein selbstverständliches Recht haben soll, in diesem Land zu leben, seine Institutionen zu nützen, sich zu äußern, Forderungen zu stellen oder sich zu organisieren. Diese weit verbreiteten Sichtweisen sind als rassistisch zu bezeichnen, denn sie teilen Menschen in Gruppen ("wir" und "die Anderen"/"die Fremden") ein, schreiben diesen angeblichen "Fremden" bestimmte Eigenschaften zu und sichern damit die eigene Dominanz. Es sind stets die "Einheimischen", die darüber bestimmen, was und wer als "fremd" gilt.

Diese Strukturen der österreichischen Normalität machen Rassismus zu etwas Alltäglichem - auch jenseits von offen auftretendem Hass, von Vorurteilen und Stereotypen. Damit soll nicht bestritten werden, das rassistische Ressentiments (etwa gegen Roma, gegen Schwarze Menschen, gegen Türk_innen...) existieren und ebenfalls eine große Rolle spielen. Besonders hoch im Kurs steht dabei derzeit der antimuslimische Rassismus - aus christlicher wie aus vermeintlich aufklärerisch-liberaler Perspektive wurde und wird der Islam zum neuen Lieblingsfeindbild stilisiert. Immer stärker entwickelt sich in diesem Zusammenhang auch eine rechte Zivilgesellschaft, die an "Stammtischen" und durch "Bürgerinitiativen" mobil macht und dabei Formen von direktdemokratischem Engagement in den Dienst ihrer rassistischen Propaganda stellt.

Eine grundsätzliche Kritik des rassistischen Normalzustands muss sich daher gegen staatlichen Rassismus in Form von Gesetzen und bürokratischer Praxis genauso richten, wie gegen die Hetze von Gruppierungen wie "Pro Österreich", der FPÖ oder der Kronen Zeitung. Sie muss aber immer auch versuchen, die Normalität rassistischen Denkens und rassistischer Strukturen zu erfassen - auch wenn die mehrheitsösterreichischen Kritiker_innen selbst sich davon nicht so einfach befreien können.

Das Fremdenrecht - ein Instrument rassistischer Politik

Als Instrument zur Regulierung von Migration dient in Österreich das Fremdenrecht. Es regelt, wie mit Menschen umgegangen wird, die sich in Österreich aufhalten aber keine österreichische Staatsbürger_innenschaft haben - die Unterscheidung in "Österreicher_innen" und "Fremde", festgemacht an einem Stück Papier. Doch Österreich ist damit nicht alleine: Andere Staaten haben ähnliche Regelungen - und erst damit kann es Abschiebungen von einem Land in ein anderes geben.

Wie Menschen zu einer gewissen Staatsbürger_innenschaft gelangen, liegt dabei meist außerhalb ihres Einflussbereichs: Üblicherweise werden Menschen per Geburtsort oder Abstammung zwangsweise zu Staatsbürger_innen eines Staates. Mit der Staatsbürger_innenschaft - quasi ein spezieller Vertrag - bekommt mensch Rechte zugesprochen (soweit es sich um einen Rechtsstaat handelt), muss aber auch gewisse Pflichten befolgen. Des weiteren erlauben sich Staaten meistens, über "ihre" Staatsbürger_innen zu verfügen - was dann unter anderem dazu führt, dass ein Staat Menschen abschieben kann und diese dann von einem anderen Staat als die "seinigen" anerkannt und aufgenommen werden.

Erst Staatsgrenzen ermöglichen die Feststellung, ob sich ein Mensch an einem Ort mit gültigem Aufenthaltstitel aufhält. Auch Harmonisierungen auf EU-Ebene ändern nichts an diesem Prinzip. Seit Österreich der Europäischen Union und vor allem dem

Schengener Abkommen beigetreten ist, haben diese Striche auf der Landkarte innerhalb der EU an Bedeutung verloren, die Kontrollen haben sich in das Landesinnere verlagert. Zusätzlich haben die EU-Außengrenzen stark an Bedeutung gewonnen, eine massive Abschottung dieser ist die Folge. Für Flüchtlinge ist das Dubliner Übereinkommen von Bedeutung: Es regelt, welcher Staat für das Asylverfahren zuständig ist, was dazu führt, dass Menschen innerhalb der EU von einem Staat zum anderen abgeschoben werden können.

Ein positiver Bezug auf Österreich oder die EU erscheint vor diesem Hintergrund fragwürdig, stellen sie doch die Grundlage für rassistische Gesetze dar, die auf der Unterscheidung zwischen Österreicher_innen bzw. EU-Bürger_innen und allen anderen basieren.

Alles was Recht ist...

Anstatt diese Grenzziehungen grundsätzlich in Frage zu stellen und das Fremdenrecht als Instrument rassistischer Politik anzugreifen, werden oft "nur" dessen brutalste Teile als "Unrecht" kritisiert, und an die Rechtsstaatlichkeit appelliert. Auch Forderungen nach (mensen)rechtskonformen Abschiebungen werden immer wieder gestellt. Die Annahme, das Fremdenrecht würde einer Rechtsstaatlichkeit widersprechen trifft allerdings meistens nicht zu. Immerhin ist Österreich ein funktionierender Rechtsstaat, was auch dazu führt, dass manche Gesetze wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben werden.

Recht ist immer auch ein Herrschaftsinstrument: Es regelt das Leben in einem Staat und zwischen Staaten. Verhalten, das mit dem Recht nicht konform geht, wird üblicherweise sanktioniert. Was allerdings als konform gilt und was nicht ist eine hochpolitische Angelegenheit - und spiegelt hegemoniale gesellschaftliche Normen wider. Recht dient aber nicht nur der Festigung gesellschaftlicher Normen, sondern auch dazu, durch Legalisierung oder Illegalisierung verschiedenen nationalen und wirtschaftlichen Interessen Vorteile zu verschaffen. So werden auch illegalisierte Menschen zu einem gewissen Grad toleriert, sind sie doch rechtlose Arbeitskräfte und somit ausbeutbarer als Menschen mit gesichertem Aufenthaltsstatus.

Rassismus hat in Österreich lange Tradition und schlägt sich auch im Recht nieder. Somit ist es möglich, dass Abschiebungen rechtskonform sind und dass willkürliche Razzien bei Leuten ohne österreichischer Staatsbürger_innenschaft rechtlich gedeckt sind. Die rassistische Rechtspraxis zeigt sich auch am rechtswidrigen Grenzübertritt: Genau genommen ist ein rechtswidriger Grenzübertritt nur eine Verwaltungsübertretung - wird aber verfolgt wie ein Schwerverbrechen. All dies ist gedeckt von der demokratischen Rechtsstaatlichkeit. Denn Rechtsstaatlichkeit heißt nicht automatisch auch Gerechtigkeit.

Ein "humanes Fremdenrecht" gibt es nicht!

Die Debatte über ein "humanes Fremdenrecht" ist daher absurd, denn ein solches gibt es nicht! "Humane Abschiebungen", "familiengerechte Schubhaft", "mensenrechtskonforme Schubhaftzentren" und ähnliche Euphemismen werden in letzter Zeit immer wieder im Zusammenhang mit Abschiebungen und Schubhaft genannt. Dabei geht es vordergründig darum, besonders Abschiebungen von Familien mit Kindern für die Behörden einfacher zu machen und andererseits darum, mehr Kontrolle über die erzeugten Bilder zu erhalten: Ein paar wenige Abschiebungen der letzten Monate bekamen mehr Öffentlichkeit als es den Behörden und Politiker_innen ange-



Wien, 1. Juli 2010

nehm war.

Die Antwort darauf sind Schubhaftzentren, die möglichst "freundlich" und "attraktiv" sein sollen. Beamt_innen der Fremdenpolizei sollen bevorzugt nicht mehr in Uniform auftreten, damit sie nicht so bedrohlich wirken. An dem Kern der Sache ändert sich durch dieses Behübschen freilich nichts: So schön die Schubhaftzentren auch sein wollen: Sie sind Gefängnisse mit Stacheldrahtzaun, Polizeiüberwachung und was sonst so dazugehört. Auch sind sie weiterhin als Druckmittel gegen "Fremde" da: Sie

können jederzeit in Schubhaft genommen werden, im schlimmsten Fall droht eine folgende Abschiebung. Diese Entwicklungen zeigen auch, dass es problematisch ist, ein "humaneres" Fremdenrecht zu fordern, führen sie doch - wenn überhaupt - nur zu Praxen, die Folter und Mord, Haft und rassistische Gewalt verbergen sollen.

In eine ähnliche Richtung gehen auch die immer häufigeren und vom umfangreichen Budget der europäischen Grenzschutzagentur Frontex finanzierten Sammel-Abschiebungen. Bei diesen Charter-Abschiebungen werden aus mehreren EU-Ländern Personen "gesammelt" um dann in einem Flugzeug kosteneffizient abgeschoben zu werden. Sie sollen aber nicht nur die Kosten senken, sondern dienen auch dazu, Abschiebungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchführen zu können. Gerade Wien-Schwechat stellt eine zentrale Drehscheibe dieser europäischen Abschiebepolitik dar: Viele Charter-Abschiebungen in der EU werden über Wien-Schwechat abgewickelt, denn sie sind ein äußerst lukratives Geschäft, mit dem Österreich ganz direkt von Abschiebungen profitiert.

Doch nicht nur die Forderung nach "humaneren" Gesetzen, sondern auch ein Eintreten gegen Teile des Fremdenrechts geht nicht weit genug: Werden einzelne Gesetze als besonders schlimm dargestellt, werden die anderen Gesetze legitimiert und akzeptiert. Wir sind nicht nur gegen die aktuelle Novelle oder einzelne Härten des Fremdenrechts, sondern wir wollen das gesamte Fremdenrecht in die Mülltonne treten.

Für bedingungslose Bewegungs- und Bleibefreiheit!

Statt selektiver Solidarität mit nur manchen Menschen fordern wir ein grundsätzliches Umdenken und Brechen mit dem rassistischen Konsens. Alle Menschen sollten selbst entscheiden können, wo sie leben möchten - dass nur ganz wenige privilegierte Personen diese Möglichkeit haben, ist klar rassistisch. Was gibt einem_einer österreichischen Staatsbürger_in im Gegensatz zu allen anderen Menschen das bedingungslose Recht, hier zu leben - das Privileg, zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort von bestimmten Eltern geboren worden zu sein?

Migration findet statt. Sie ist eine Selbstverständlichkeit in allen Lebensbereichen und fixer Bestandteil unserer Welt. Aus einer antirassistischen Perspektive müssen wir die Utopie einer grenzenlosen Gesellschaft immer wieder neu formulieren und über die genauso wichtige Kritik an spezifischen Verschärfungen hinausgehen.

... we don't want no deportations!
we don't need no police control!

1. Mai 2011 – Ein Wendepunkt im Arbeitsrecht?

Was als "Öffnung des Arbeitsmarktes" verkauft wird, entpuppt sich als restriktives Kontrollsystem mit vielen Verschärfungen im Fremdenrecht.

Am 1. Mai 2011 enden in Österreich und Deutschland die siebenjährigen Übergangsfristen für den Zugang zum Arbeitsmarkt für Bürger_innen aus acht 2004 der EU beigetretenen Ländern. Für Malta und Zypern gab es diese Übergangsfristen nicht. Die restlichen "alten" EU-Staaten hatten auf die Übergangsfristen entweder verzichtet oder sie nur kürzer angewendet. Lediglich Österreich und Deutschland nutzten den rechtlich möglichen Rahmen zum Ausschluss vom Arbeitsmarkt voll aus. Dies bedeutet, dass Menschen mit einer Staatsbürger_innenschaft von Slowenien, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Polen, Litauen, Lettland und Estland am 1. Mai 2011 ohne Bewilligung eine Erwerbsarbeit in Österreich aufnehmen dürfen. Für Rumänien und Bulgarien, die später der EU beigetreten sind, gelten die Übergangsbestimmungen noch bis 31. Dezember 2013.

Panikmache

Mit rassistischen Metaphern wird vor "Arbeitskräften aus dem Osten" gewarnt, andererseits sollen mit der neuen Fremdenrechtsnovelle Bestimmungen erlassen werden, die den rassistischen Ausschluss verschärfen. Da es nicht möglich ist, EU-Bürger_innen mittels Quoten, der Verweigerung einer Arbeitszulassung usw. auszuschließen, handelten die Sozialpartner_innen gemeinsam mit der Regierung zahlreiche Mechanismen aus, um "den Wirtschaftsstandort Österreich durch eine zielgerichtete Zuwanderung zu stärken ." Gleichzeitig wird vielen Menschen bewusst die Einreise verwehrt. Die Gewerkschaften sprechen zwar von einem "sozialpolitischen Meilenstein" und einem neuen Gesetz zum Schutz der Arbeitnehmer_innen, doch bei genauerem Hinschauen wird eine andere Intention sichtbar: Ein Mechanismus zur selektiven Anwerbung von Arbeitskräften und zur weiteren rassistischen Strukturierung der Gesellschaft.

Die EU verspricht den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten mehrere Freiheiten, wie die Reise- und Niederlassungsfreiheit innerhalb des EWR-Raumes (die 27 EU-Staaten plus Norwegen und Schweiz). Überall dürfe eine Erwerbsarbeit aufgenommen werden. Wer jedoch keine Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung findet, genießt lediglich ein Aufenthaltsrecht für drei Monate. Danach müsste der Aufenthalt unterbrochen werden und die Person wieder ausreisen. Dass dies eine massive Einschränkung der Reisefreiheit innerhalb der EU bedeutet, wird oft vergessen. Wie Regierungen mit derartigen Bestimmungen umgehen, wurde angesichts der Massenabschiebungen von Roma aus Frankreich bzw. rumänischer Staatsbürger_innen aus Italien in den vergangenen Jahren deutlich. Ein Schluss, der daraus gezogen werden kann: die "garantierten" Rechte und Freiheiten der EU gelten nicht für alle Bürger_innen der EU.

Doch zurück zu den Veränderungen ab dem 1. Mai 2011. Mit dem Wegfall der Übergangsbestimmungen zum Ausschluss vom Arbeitsmarkt für Staatsbürger_innen genannter acht EU-Länder wird befürchtet, dass Firmen dies ausnutzen, um Lohn- und Sozialdumping zu betreiben und Gehälter unter dem gesetzlich geregelten Mindest-

lohn entsprechend der Kollektivverträge auszuzahlen. Der Schönheitsfehler an diesem Argument ist, dass es schon bisher üblich war, Menschen am Arbeitsmarkt (wie z.B. ältere Erwerbsarbeitslose) mit Verweis auf ihre Situation unter Kollektivvertrag zu bezahlen.

Und dass in zahlreichen Berufen gar keine fixen Anstellungen mehr erfolgen, sondern auf Leih- bzw. Zeitarbeiter_innen zurückgegriffen wird, bzw. Selbständige und freie Dienstnehmer_innen beschäftigt werden. In manchen Fällen wird dann von Scheinselbständigkeit gesprochen, wenn belegt werden kann, dass das Ziel dieser Form der Beschäftigung die Verringerung der Lohnnebenkosten war. In Statistiken, die beispielsweise von der Stadt Wien, aber auch von anderen Bundesländern vor allem im Vorfeld von Wahlen gerne veröffentlicht werden, scheinen diese "Selbständigen" als Unternehmer_innen auf – und die Zahl der neu gegründeten Firmen nimmt entsprechend zu.

Im Vorfeld des als "Öffnung des Arbeitsmarktes" umschriebenen Wegfalls der Zulassungsbeschränkungen werden viele Zahlen und Statistiken publiziert, die je nach Absicht beruhigen oder aufhetzen sollen. Während von rechts außen nationalistische Initiativen gestartet werden – vorgeblich um die Rechte der "heimischen Arbeitnehmer_innen" zu schützen – heben Regierung und Sozialpartner_innen den Nutzen hervor, der durch die rechtlichen Veränderungen entsteht. Ganz im Sinne der "Interessen Österreichs", an denen das neu gestaltete Visaregime für Drittstaatsangehörige ausgerichtet ist.

Neues Visaregime für Drittstaatsangehörige

Nachdem das Ausländer_innenbeschäftigungsgesetz (AuslBG) ab 1. Mai 2011 für die Menschen aus acht Ländern Gültigkeit verliert, setzen die Gesetzesmacher_innen auf einen Wandel: Das bisherige Quotensystem, das vorgab wie viele Menschen nach Österreich einreisen bzw. sich hier niederlassen dürfen (ausgenommen waren etwa Tourist_innen oder Universitätsprofessor_innen) wird (mit einigen Ausnahmen*) durch ein "kriteriengeleitetes Zuwanderungsmodell" ersetzt, das von der Wirtschaft seit Jahren gefordert wird. Die Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der österreichischen Wirtschaft drückt sich bereits in der Bezeichnung der neuen Visa aus: "Rot-Weiß-Rot Karte" bzw. "Rot-Weiß-Rot Karte plus" sowie die durch die Umsetzung einer EU-Richtlinie ebenfalls neu eingeführte "Blaue Karte EU". Diese Karten werden über ein Punktesystem vergeben. Dabei werden die für Visa in Frage kommenden Menschen in drei Kategorien eingeteilt, weshalb von einem "Drei-Säulen-Modell" gesprochen wird: Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen und Schlüsselarbeitskräfte. Laut Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) sind die Zulassungsvoraussetzungen den jeweiligen Anforderungen entsprechend unterschiedlich geregelt. Als wichtigste Kriterien werden Qualifikation, Berufserfahrung, Alter, Sprachkenntnisse und Mindestentlohnung genannt. Letzter Punkt weist darauf hin, dass eine Rot-Weiß-Rot-Karte erst dann ausgestellt wird, wenn die_der Antragsteller_in über eine Jobzusage verfügt. Lediglich besonders Hochqualifizierte erhalten bei Erfüllung der Kriterien ein auf sechs Monate befristetes Visum zur Arbeitssuche und falls diese erfolgreich ist in der Folge eine RWR-Karte.

Diente bisher die Quotenregelung als zentrales Ausschlussinstrument, so wird diese nun von einer kriteriengeleiteten Zuwanderungsregelung abgelöst. Damit wird dem Wunsch der Wirtschaft nach jungen, gut ausgebildeten Arbeitskräften nachgekommen. Als zentrales Kriterium dient die Sprache. Unter dem Vorwand der "Integrati-

on" gilt die Devise: "Deutsch vor Zuzug". Wer sich in Österreich niederlassen will, muss bereits vor Erteilung eines Visums Deutschkenntnisse in Wort und Schrift nachweisen. Prinzipiell ausgeschlossen werden dadurch Analphabet_innen, aber auch Menschen, die die lateinische Schrift nicht verstehen. Sie müssten sich für den Erwerb eines Visums diese Kenntnisse vor Stellung eines Visaantrages selbständig und auf eigene Kosten im Ausland erarbeiten und eine entsprechende Prüfung erfolgreich bestehen. Wie dies in der Praxis aussehen wird, ist derzeit vollkommen unklar. Anzunehmen ist aber, dass nur bestimmte Einrichtungen zur Durchführung der Sprachprüfungen und der Zertifizierung der Deutschkenntnisse zugelassen sein werden. (Mehr zu den Sprachanforderungen ab Seite 23.)

Neues Kontrollsystem für Erwerbsarbeitsmarkt

In Österreich, so der ÖGB, ist aufgrund von Kollektivverträgen, die einen gesetzlichen Mindestlohn festlegen, Lohn- und Sozialdumping größtenteils unterbunden. Durch den Wegfall der Beschränkungen für acht EU-Staaten mit 1. Mai 2011 könne sich Lohn- und Sozialdumping allerdings verstärken, weshalb bei den Verhandlungen in Zusammenhang mit den Gesetzesänderungen umfassende Maßnahmen gefordert wurden. Einerseits um Arbeitnehmer_innen den ihnen gesetzlich zustehenden Lohn zu gewährleisten, andererseits um die Voraussetzungen für einen "fairen Wettbewerb" zwischen den Unternehmen zu schaffen.

Bisher mussten Arbeitgeber_innen für den Fall, dass es zu einer Sozialversicherungsprüfung oder einer Klage durch die Arbeitnehmer_innen kam, lediglich das zu gering ausbezahlte Entgelt nachzahlen. Der ÖGB zu den Änderungen: "Aus Sicht der Sozialpartner_innen] müssen daher die Kontrollen verstärkt und Arbeitgeber_innen], die sich durch Unterentlohnung einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, bestraft werden. Das soll sowohl für ausländische Firmen gelten, als auch für österreichische Arbeitgeber_innen]. Kurz gesagt: Unterentlohnung wird strafbar." Klingt ja nicht schlecht, denn nimmt mensch derartige Aussagen wörtlich, gibt es mit 1. Mai 2011 keine Ausbeutung mehr. Die Realität ist jedoch eine andere. Denn die Gewerkschaften machten nie ein Geheimnis daraus, dass sie in erster Linie die Interessen der österreichischen Arbeitnehmer_innen vertreten – und deshalb auch darauf achten, dass diese ausländischen Arbeitskräften gegenüber privilegiert sind. Für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen gegen Sozial- und Lohndumping werden neue Kontrollorgane geschaffen bzw. bestehende umstrukturiert. In der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) wurde eine Stelle zur Überprüfung geschaffen (für den Baubereich ist die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) zuständig), die Kontrollen vor Ort wird die KIAB durchführen.

Die KIAB (Kontrolle illegaler Arbeitsbeschäftigung) ist vielen Menschen ein Begriff. Denn diese Behörde war es, die in den vergangenen Jahren immer wieder zu Kontrollen in Betrieben und auf Baustellen auftauchte, um die Einhaltung des AuslBG und des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes zu überprüfen. Im Jahr 2010 erfolgten bei österreichweit 28.770 Überprüfungen von Betrieben 12.893 Strafanträge. Darüber, wie viele Arbeitnehmer_innen in Folge dieser Kontrollen aufgrund eines fehlenden Aufenthaltstitels festgenommen wurden bzw. wie viele Menschen aufgrund einer irregulären Beschäftigung ihren Aufenthaltstitel verloren, liegen uns keine Zahlen vor. Doch kommt es immer wieder vor, dass z.B. Menschen im Arbeitsgewand mit Handschellen abgeführt werden. Denn die Behörden sind nicht nur einzeln unterwegs, sondern führen immer wieder Razzien durch, bei der je nach Betrieb von der Gesundheitspolizei über diverse Magistrate bis hin zur Fremdenpoli-

Das ständige Sprechen über Integration...

... produziert und reproduziert ein angebliches Anderssein, stellt Teile der Gesellschaft unter Generalverdacht und übersieht die Vielfältigkeit von Lebensentwürfen. Es gehört zum guten Ton in der öffentlichen Debatte, über Migration und Migrant_innen als Konfliktquelle zu sprechen. Leider nicht nur im Mehrheitsdiskurs sondern auch unter manchen kritischen Gegenstimmen zum Abschiebekonsens finden sich Positionen wieder, die zum Teil stärker an den rassistischen Konsens anknüpfen, als sie das vielleicht wollen.

Was soll die ständige Rede von "Integration"? Und was soll "gut integriert" eigentlich heißen? Auch wenn darauf vermutlich selbst Leute, die diesen Ausdruck verwenden, keine klare Antwort haben, gibt es doch bestimmte Bilder, die damit zusammenhängend vermittelt werden. Und genau diese Bilder möchten wir angreifen.

Identität durch Abgrenzung

"Gut integriert" geht von einer bestimmten Kultur aus, in die mensch sich integrieren sollte. Nur – was soll diese Kultur eigentlich sein? Eine einheitliche "österreichische Kultur" gibt es nicht – und das ist auch gut so. Lebensentwürfe sind vielfältig, dein Lebensentwurf – was dir Spaß macht, wie du deine freie Zeit gestaltest, was du arbeitest, mit wem du befreundet bist oder auch nicht, wie du auf Menschen zugehst, welche Beziehungsform(en) du wählst usw. – hat mit den Lebensentwürfen vieler deiner Nachbar_innen vermutlich nicht viel zu tun und genauso unterscheiden sich deren Lebensformen voneinander.

Die imaginierte und vermeintlich einheitliche österreichische Kultur wird oft mit Begriffen wie liberal, demokratisch, aufgeklärt, fortschrittlich, tolerant und zunehmend auch wieder verstärkt als christlich beschrieben. Das ist aus mehreren Gründen äußerst problematisch:

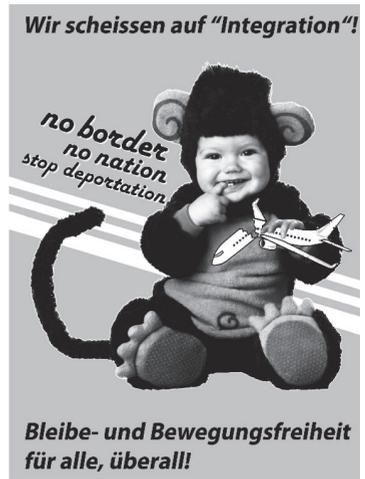
Erstens wird davon ausgegangen, dass Menschen in verschiedene Gruppen – wahlweise als Nation, Volk, Kultur oder Ethnie bezeichnet – eingeteilt werden können, die in sich homogen sind und sich nach außen hin klar abgrenzen. Migrant_innen werden in naturalisierender Weise einer "Ursprungskultur" zugeteilt; dabei wird als unmöglich angenommen, dieser Zuschreibung entkommen zu können. Zweitens werden Migrant_innen auf diese Weise oft in die Rolle der "Anderen" gedrängt, also derjenigen, die diese der "eigenen" Gruppe, der Mehrheit zugeschriebenen Werte (oder einige davon) vermeintlich nicht teilen oder zumindest nur nach "gelungener Integration". Dadurch, dass eine oder mehrere Gruppen zum "Anderen" erklärt werden, können die Grenzen dessen, was als "das Eigene" gilt, abgesteckt werden, und Menschen sich über diese Unterschiede als Teil einer Gruppe definieren.

Das schafft eine privilegierte Position für die Mehrheitsgesellschaft. Sie hat die Macht und die Verfügungsgewalt zu bestimmen, was "Integration" bedeutet, wer "integriert" ist und wer nicht und was getan werden muss, um sich zu "integrieren". Sie bestimmt damit auch, wer ausgeschlossen wird und wie mit wem umgegangen

wird – und sie kann als "gut integriert" betitelten Menschen diese Zuschreibung auch jederzeit wieder entziehen.

Drittens sind jene Werte – wie liberal, demokratisch usw. – auf die sich so gerne bezogen wird, nur an der Oberfläche vorhanden. Demokratische Werte etwa sind unvereinbar damit, dass ein großer Teil der Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Das betrifft aber zum Beispiel genau jene Menschen, welche die neue Fremdenrechtsnovelle am stärksten treffen wird.

Und starke Worte für Frauenrechte und gegen Geschlechterdiskriminierung finden viele Mehrheitsösterreicher_innen auch nur dann, wenn es darum geht, sich von sogenannten "fremden Kulturen" abzugrenzen, die pauschalisierend als patriarchal hingestellt werden. Dass diese Positionierung mehr mit Rassismus als mit Antisexismus zu tun hat, wird daran erkennbar, dass die Frauen, für die sich vermeintlich eingesetzt wird, in der Regel gar nicht gefragt werden. Sie tauchen in den verschiedenen Debatten kaum als Subjekte auf, sondern werden für rassistische Zwecke instrumentalisiert, wie zum Beispiel bei der Debatte um das Tragen des Kopftuchs zu beobachten ist.



Identität durch Sprache

"Gut integriert" geht davon aus, dass Deutsch die einzige Sprache ist, die sich nicht "Fremdsprache" nennen lassen muss. Doch die Sprachen, die in Österreich gesprochen werden, sind keine Fremdsprachen, sondern genauso wie Deutsch eben die Sprachen, die in Österreich gesprochen werden. Die Realität der Mehrsprachigkeit sollte endlich anerkannt werden.

Die deutsche Sprache wird aber als fester Bestandteil der herbeikonstruierten "österreichischen Kultur" betrachtet. Die Novelle des rassistischen Fremdenrechts will Menschen unter Androhung des Verlusts des Aufenthaltstitels zwingen, noch schneller als bisher Deutsch zu lernen, in für viele Menschen zeitlich unmöglich zu erfüllenden Fristen. Außerdem sind Menschen, die nach Österreich einreisen wollen, in den meisten Fällen gezwungen, schon vor der Einreise deutsch auf A1 Niveau zu lernen, um überhaupt erst die Erstantragsstellung durchführen zu können – ausgenommen sind Angehörige von als "hochqualifiziert" geltenden Personen. Gleichzeitig werden aber Forderungen von Migrant_innen nach Deutschkursen geknackt überhört, genauso wie der in der Debatte immer wieder auftauchende Vorschlag, bei Kindern die Erstsprache bzw. die Sprache der Eltern zu fördern um auch das Erlernen von Deutsch zu erleichtern.

Die erwähnten Regelungen im Fremdenrecht sind klar abzulehnen und es ist erfreulich, dass sich viele NGOs diesen neuen Hürden entgegenstellen. Doch der rassistische Grundkonsens, der fordert, dass alle Leute, die in Österreich wohnen wollen, Deutsch lernen müssen (Betonung auf müssen!), findet sich auch in der gegenüber Abschiebungen kritischen Öffentlichkeit wieder. Häufig ist die Rede davon, dass (nur) "gut integrierten", bedeutet auch gut Deutsch sprechenden Menschen die Möglichkeit gegeben werden soll, zu bleiben. Diese Forderung schließt aber gleichzeitig nicht gut Deutsch sprechende oder als nicht "gut

integriert" geltende Menschen per se vom Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht aus und kommt damit rassistischen Gesetzgebungen entgegen.

Kriminalisierung und "Unbescholtenheit"

Ein anderes Kriterium, dem in manchen Teilen der Anti-Abschiebungsbewegung große Bedeutung zugemessen wird, ist die sogenannte Unbescholtenheit. "Unbescholtenheit" gilt als Voraussetzung für "gut integriert-Sein" und als Argument dafür, sich einen Aufenthaltstitel "verdient" zu haben. Doch was heißt das im Umkehrschluss für Menschen, die in irgendeiner Art und Weise das Gesetz überschritten haben?

Sogenannte Kriminalität ist offenbar Grund genug, um Menschen grundlegende Rechte, wie das Recht auf die freie Wahl des Wohnsitzes, zu verwehren. Denn genau das bewirkt das ständige das Betonen der Unbescholtenheit: Entsolidarisierung mit denen, die nicht in dieses Schema passen. Der Grad der (Ent-)Solidarisierung ist hier unterschiedlich hoch: So gibt es etwa Kritik an der geplanten Verschärfung im Fremdenrecht, welche bereits Verwaltungsübertretungen zum Grund für Abschiebungen und Wieder-Einreiseverbote machen will.

Wir möchten auf keinen Fall den vollkommen jenseitigen Einfall, dass Leuten aufgrund von Verwaltungsübertretungen ihre Existenz zerstört werden soll, relativieren. Wir wünschen uns aber, dass diese Kritik weiter geht – dass nämlich überhaupt keine Gesetzesübertretung (und noch weiter gedacht, gar nichts) Verweigerung oder Entzug grundlegender Rechte legitimiert. Wir wollen keine Einteilung in "Kriminelle" und "gut Integrierte", wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von solchen Zuschreibungen dort leben können, wo sie wollen. Bleibefreiheit darf nicht an irgendwelche Bedingungen geknüpft sein, sondern muss von allem anderen klar getrennt werden.

Für bedingungslose Bewegungs- und Bleibefreiheit!

Statt selektiver Solidarität mit nur manchen Menschen fordern wir ein grundsätzliches Umdenken und Brechen mit dem rassistischen Konsens. Alle Menschen sollten selbst entscheiden können, wo sie leben möchten – dass nur ganz wenige privilegierte Personen diese Möglichkeit haben, ist klar rassistisch. Was gibt einem_einer österreichischen Staatsbürger_in im Gegensatz zu allen anderen Menschen das bedingungslose Recht, hier zu leben – das Privileg, zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort von bestimmten Eltern geboren worden zu sein?

Migration findet statt. Sie ist eine Selbstverständlichkeit in allen Lebensbereichen und fixer Bestandteil unserer Welt. Das Problem sind jene Politiken, die Armut und Rassismus produzieren.

Wir wollen eine Welt ohne Grenzen, eine Welt ohne Ausschlüsse, eine Welt, in der alle Menschen sich frei bewegen können wie und wo sie wollen!



Proteste gegen die Fremdenrechtsnovelle 2011

Ein Überblick

Seit die geplanten Änderungen im "Fremden- Unrecht" Ende Jänner 2011 einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurden, kam es zu zahlreichen Protesten und Initiativen, die die Gesetzesnovelle verhindern wollen. Hier findet sich ein unvollständiger Überblick über die Aktivitäten.

Rückblick: Rote Karte stoppen

Vor einem Jahr wurde erste Pläne der Regierung zu einer weiteren Änderung des Fremden- und Asylrechts bekannt. Eine für Oktober 2010 angesetzte Gesetzesinitiative musste kurzerhand von der Tagesordnung des Minister_innenrates gestrichen werden. Die Proteste vor der Tür des Bundeskanzler_innenamtes fanden trotzdem statt. Grund für den Rückzug des Innenministeriums war, dass nach mehreren das Medieninteresse auf sich ziehenden Abschiebungen von Kindern bzw. Familien die Abschiebepolitik massiv kritisiert wurde. Innerhalb kurzer Zeit unterstützten mehr als 110.000 Menschen mit ihrer Unterschrift die Forderung: Kinder gehören nicht ins Gefängnis.

Der Zusammenschluss, der im Oktober zu den Protesten gegen die Verschärfungen im Asyl- und Fremdenrecht aufrief, gab sich einen Namen, der auch das Ziel der Initiative ausdrückte: Rote Karte stoppen! Es ging darum, die Einführung einer "roten Lagerkarte" zu verhindern, die die Internierung von Flüchtlingen in der ersten Woche ihres Zulassungsverfahrens zum Asylverfahren vorsah. Aufgrund der massiven Proteste musste die Innenministerin diesen Vorschlag - zumindest vorübergehend - wieder zurückziehen.

Übergang zur Pause

Der Rückzieher der Regierung wurde von den Aktivist_innen als Erfolg aufgefasst - und schnell wurde wieder zur Tagesordnung

übergegangen. Kaum eine_r bekam mit, dass das Innenministerium zwei Monate später einen neuen Gesetzesvorschlag zur Begutachtung vorgelegte, der viel weitreichendere Verschärfungen beinhaltete. Erst zum Ende der Begutachtungsfrist im Jänner 2011 und nachdem erste kritische Berichte in der bürgerlichen Presse erschienen waren, machte sich Unmut breit. Doch die kolportierten Änderungen waren so weitreichend und es bestand kaum Klarheit darüber, welche Änderungen an Gesetzen und Bestimmungen nun geplant waren und welche Auswirkungen diese mit sich bringen würden, dass schnell ein paar Punkte herausgepickt und skandalisiert wurden.



Wien, 19. Oktober 2010



Alternativer Ministerinnenrat

Erste Proteste formieren sich

Die Initiative "Ehe ohne Grenzen" hatte bereits ein paar Tage vor dem Minister_innenrat mit einem Video an MinisterInnen und Abgeordnete, ihren Protest gegen die geplanten Verschärfungen der "Fremden"rechts"novelle 2011 zum Ausdruck gebracht. Darin werden die Auswirkungen der Gesetzesnovelle verständlich zu vermitteln versucht, und die verantwortlichen Politiker_innen aufgefordert, sich Zeit zu nehmen um sich selbst ein reales Bild der bevorstehenden Gesetzesänderungen zu machen. Die Botschaft lautete: "Stimmen Sie dieser Gesetzesverschärfung nicht zu!"



Innsbruck, 25. Februar 2011

Ein bescheidener Teil der Zivilgesellschaft von ca. 100 gezählten Köpfen versammelte sich am 21. Februar auf Initiative von SOS Mitmensch in der Wiener Innenstadt, um das Fremdenrechtspaket symbolisch an die Absenderin, Innenministerin Maria Fekter (ÖVP), zurückzuschicken. Einen Tag später rief ENARA zu einer Kundgebung vor dem Bundeskanzleramt, in dem der Minister_innenrat das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 (FrÄG 2011) beschloss. Doch hier waren es noch weniger Menschen als am Tag zuvor, die sich an den Protesten beteiligten. Eine Änderung die im Ministerialentwurf für das FrÄG 2011 nicht enthalten war - die Einführung der "Roten Karte" - fand sich aber nun neben weiteren Verschärfungen in der Regierungsvorlage des Gesetzes. Wie zu erwarten stimmten alle anwesenden Minister_innen der Verschärfungen der rassistischen Sondergesetze für Migrant_innen zu.

Langsam wurden auch die Details der geplanten Gesetzesänderung bekannt, doch weiterhin hatte - mit Ausnahme der Schreibtischtäter_innen, die die Gesetzesvorschläge verfassten - kaum wer einen Überblick über die Auswirkungen. Die Diskussion drehte sich weiterhin um einige Details, die als besonders gravierende Eingriffe in Bürger_innen- und Menschenrechte gewertet werden - und zugegebenermaßen auch sind.

In Innsbruck fand als Reaktion auf den Beschluss des Minister_innenrates am 25. Februar 2011 eine Kundgebung in der Innenstadt statt, bei der 250 Menschen gegen die Verschärfungen im Fremdenrecht protestierten.

Transnationaler Migrant_innenstreik

Im Jänner 2011 beschlossen zahlreiche Vertreter_innen von Migrant_innenorganisationen, Unterstützer_innen und Aktivist_innen, sich mit dezentralen Protesten in Wien am transnationalen Migrant_innenstreik am 1. März zu beteiligen. Ein Ziel dieser Proteste ist, den Widerstand gegen die vorherrschende Migrationspolitik in Österreich auf eine breitere Basis zu stellen.

Nach Bekanntwerden des Ausmaßes der Fremdenrechtsnovelle war klar, dass die Proteste auch ein klares Zeichen gegen die permanenten Verschärfungen der rassistischen Sondergesetze sein müssen. Im Rahmen der Kundgebung am Viktor-Adler-Markt wurde die Gesetzesnovelle in mehreren Redebeiträgen massiv kritisiert. (siehe no-racism.net/thema/126 und 1maerz-streik.net)

AUSSCHLUSS BASTA!
 1. MÄRZ
 TRANSNATIONALER
 MIGRANT_INNENSTREIK
 FÜR GLEICHE RECHTE! GEGEN RASSISMUS!

"Das ist nicht unser Gesetz"

In Wien wurde mittlerweile von einem breiten Bündnis von NGOs, Migrant_innenvereinen und Akteur_innen der Zivilgesellschaft beschlossen, für 27. April, zwei Tage

vor der Abstimmung im Nationalrat, zu einer Großdemonstration aufzurufen. Im Vorfeld wurden mehrere Informationsveranstaltungen und Proteste organisiert, um für die Demonstration zu mobilisieren.

Am Dienstag, 5. April lud die Plattform "Das ist nicht unser Gesetz" zu einer Pressekonferenz, bei der Akteur_innen von verschiedenen Organisationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen über die Inhalte der Plattform informierten und die geplante Gesetzesnovelle massiv kritisierten. Am selben Tag war ursprünglich eine Sitzung des Innenausschusses im Parlament geplant, diese wurde jedoch als öffentliches Hearing abgehalten, bei dem die Parteien "Expert_innen" geladen hatten. Bis auf die zwei von den Grünen geladenen Personen wurde die Gesetzesnovelle von allen anderen verteidigt - was aber auch nicht überrascht.



Informationstage zum Fremden-Unrechtspaket

Am 8. und 9. April fanden quer durch Österreich Informationstage zur Fremdenrechtsänderung statt. In Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg und Wien gab es Infotische und Aktionen, mit denen über die geplanten Verschärfungen informiert und für die Demo am 27. April mobilisiert wurde. Von einigen Orten können wir kurz berichten:

Am Vormittag des 8. April begrüßten antirassistische Aktivist_innen die Innenministerin auf dem Weg zur Eröffnung der "1. Innsbrucker Sicherheitstage". Ca. 100 Leute waren zum Eingang der Innsbrucker Messehallen gekommen, um der Ministerin ihren Unmut über die geplante Verschärfung der staats-rassistischen Gesetze mitzuteilen. Doch diese verweigerte jegliche Diskussion und verschwand relativ schnell in den Messehallen.

So gab es am 8. April u.a. einen Infotisch von TransX und Türkis Rosa Tipp auf der Pilgrambrücke. Die beiden Gruppen hatten ein Info-Flugblatt verfasst, mit dem in relativ einfacher Sprache die komplexen Gesetzesänderungen Interessierten vermittelt wurden (siehe Seite 20). Weiters wurde das gemeinsame Aufrufflugblatt für die Demonstration am 27. April verteilt.

Am Viktor Adler Markt wurde dieses Flugblatt von den Grünen verteilt. Diese hatten einen Infostand der Partei aufgebaut und ein paar Plakate für die Demonstration aufgehängt. Am Infotisch fand sich außerdem noch eine Zeugnis für Innenminister Fekter, in dem deren Arbeit durchwegs mit "nicht genügend" bewertet wurde. In Gesprächen mit den anwesenden Grünen stellte sich schnell heraus, dass die Forderungen der Grünen nicht sehr weitreichend sind. Zwar wird die Gesetzesnovelle durchwegs abgelehnt, jedoch konnten sich die Funktionär_innen nicht vorstellen, dass es möglich ist, Schubhaft und Abschiebungen sofort abzuschaffen - wenn der Wille dazu da ist. Dazu ein kurzer Rückblick: Im November 2011 konfrontierte eine Standard Reporterin die grüne Migrationssprecherin Alev Korun in Hinblick auf eine mögliche Regierungsbeteiligung auf Bundesebene damit, dass es auch unter Rotgrün Abschiebungen geben würde. Korun antwortete darauf: "Unter einer rotgrünen Regierung würden sich Abschiebungen auf jene beschränken, die auch eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit darstellen - also Menschen, die Straftaten begangen haben."

Die Vision der Grünen ist, dass wir einmal in einer Welt ohne Grenzen leben. Dass man das so schnell nicht erreichen wird, ist leider politische Realität." Auch wenn es das der grünen Politikerin nicht gefallen wird, aber ihre Unterteilung in gute und böse Migrant_innen ist rassistisch - und abzulehnen. Auch das ist politische Realität.

Millionen-Show gegen das Fremdenunrecht

Am 9. April organisierte ENARA im Rahmen der Informationstage am Yppenplatz (Brunnenmarkt) eine "Millionen-Show gegen das Fremdenunrecht". Da einige der Beteiligten kurzfristig absagten, kam das Programm nur sehr zögerlich in Gang. Es wurden zahlreiche Flugblätter verteilt, die über die Fremdenrechtsnovelle informierten und zur Demonstration am 27. April aufriefen. (Die Fragen der Millionenshow finden sich - mit den richtigen Antworten - auf Seite 26-27).

Es waren zwar zahlreiche Fragen vorbereitet, jedoch fand sich lange keine Person, die als erste zur Millionen-Show antreten wollte. Ein paar später eintreffende Aktivist_innen stellten sich dann aber doch dem Wissenstest - mit Unterstützung des Publikums. Die Fragen waren teilweise nicht so einfach zu beantworten, doch wer zumindest das verteilte Flugblatt gelesen hatte, müsste den Großteil der richtigen Antworten kennen. Schnell erwies sich die Hilfe durch das Publikum als sehr nützlich - und mehrere Joker wurden ausgespielt. Nach jeder Frage gab es noch eine kurze Erklärung zur richtigen Lösung. Für drei richtige Fragen gab es als Anerkennung ein gefülltes Gurkenglas. Jene, die schon davor ausschieden erhielten als Trostpreis einen Schokoriegel. Der Hauptpreis nach fünf richtig beantworteten Fragen wurde an diesem Tag nicht gewonnen. Es hätte noch länger gehen können, wenn nicht einige schon weg mussten. Zwei Polizist_innen, die vorbei kamen, um zu überprüfen, ob das offizielle Ende der angemeldeten Kundgebung eingehalten wird, kamen rechtzeitig zum Abbaus und verschwand gleich wieder.

Als Resümee kann gesagt werden, dass eine intensivere Auseinandersetzung unter Aktivist_innen von Vorteil wäre. Es ist zwar kaum möglich, alles über die rassistischen Sondergesetze und Vorschriften zu wissen, doch vor allem in der politischen Auseinandersetzung ist ein Basiswissen über die wesentlichen Veränderungen von Vorteil.

Weitere Infoaktionen

Eine Übersicht über Orte und Zeitpunkte aller Infoaktionen am 8. und 9. April findet sich auf sosmitmensch.at. Dort ist angekündigt, dass es bis zum 29. April, dem Tag an dem das Gesetz im Nationalrat zur Abstimmung kommt, weitere Infoaktionen geben wird, z.B. in den Tiroler Städten Landeck, Imst, Kufstein und Neu-Rum, aber auch in Wien und an anderen Orten in Österreich.

Protestcamp gegen Lagerhaft für Flüchtlinge vor dem Parlament

Am 12. April installierte SOS Mitmensch von 9-18 Uhr ein Protestcamp vor dem Parlament in Wien. Wir erhielten dazu folgenden kurzen Bericht:

"Das Camp mit Umzäunung und Zelt wurde um 9 Uhr aufgebaut. Um 10 Uhr kamen dann der Filmemacher Arash T. Riahi ("Ein Augenblick Freiheit") und Frau Bock zu Besuch, ebenso Alev Korun von den Grünen. Gegen Mittag kam dann noch ein junger Mann inklusive Minizelt dazu. Wir haben dank einiger Helfer_innen den ganzen Tag einen Infotisch betreiben und auch bei den angrenzenden Straßenbahnstationen und vor der Uni Flugis verteilen können.

Obwohl wir alle Abgeordneten des Parlaments persönlich zum Protestcamp eingeladen haben, ist lediglich Alev Korun von den Grünen gekommen - keine große Überraschung, aber doch ein klares Signal für das Desinteresse der Politik an den Konsequenzen des geplanten Unrechtspakets. Für uns allerdings kein Grund für Resignation, sondern Anlass weiter auf die Straße zu gehen - z.B. am 27. April bei der Demo gegen das Unrechtspaket."

Kritik an der Kritik

"Wir wollen bei der Demo mitgehen - und unsere eigenen Inhalte einbringen. Alle die den staatlichen Rassismus in Österreich ablehnen und denen die reformistischen Forderungen des zivilgesellschaftlichen Bündnisses nicht weit genug gehen sind eingeladen, sich zu vernetzen, Transpis zu malen, zu diskutieren..." So die Einladung zum Demovorbereitungstreffen - Weg mit allen rassistischen Gesetzen! am 12. April in Wien. Eine Kritik an den Aufrufen gegen die Gesetzesnovelle wurde bereits Ende März auf at.indymedia.org veröffentlicht. Der Sprecher von SOS Mitmensch antwortete ein paar Tage später darauf. Der Artikel, die Replik und Kommentare von no-racism.net finden sich auf Seiten 29-34.

Weitere Proteste

Am 27. April findet die Großdemonstration "gegen das FremdenUnrecht" bzw. "gegen ALLE rassistischen Gesetze" in Wien statt. Bis dahin gibt es noch weitere Aktivitäten. Verschiedene Gruppen haben offene Briefe an die Mitglieder der Regierung und Parlamentarier_innen verfasst, in denen sie diese über die geplanten Gesetze informieren und dazu auffordern, am 29. April gegen die Fremdenrechtsnovelle zu stimmen. Es gibt auch Aufrufe an alle Menschen, selbst Politiker_innen anzusprechen und sie aufzufordern, sich gegen die weitere Verschärfung der rassistischen Gesetze zu stellen.



Protestmarsch gegen das Fremden-Unrechtspaket

Teilweise wird es zu weiteren Infotischen kommen, doch vor allem im Westen Österreichs regt sich Widerstand. In mehreren Orten sind Aktionen geplant. Und am 25. April startet in Bregenz, Vorarlberg ein Protestmarsch gegen das Fremden-Unrechtspaket nach Wien. Unterwegs wird in Innsbruck, Wörgl, Salzburg und Linz Halt gemacht.

Aktiv werden

Für alle, die selbst aktiv werden wollen, hier der Hinweis aus einem Aufruf: Setzt euch mit den geplanten Gesetzesänderungen auseinander, verfasst eigene Texte, klebt Plakate und Pickerl oder lasst euch sonst was einfallen! Wir haben auf no-racism.net mit einer Sammlung von Informationsmaterialien begonnen - mit Kopiervorlagen für ein paar Flugblätter zum Downloaden. Falls ihr weitere Berichte von Aktionen oder Materialien habt bzw. macht, lasst sie uns bitte zukommen.

Was enthält das 'Fremden'-Unrechtspaket?

Das ist nicht unser Gesetz! Info-Flugi von TransX und Türkis Rosa Tipp.

Am 29. April 2011 stimmt das Parlament über ein Gesetzespaket ab, das nur als Unrechtspaket bezeichnet werden kann. Einmal mehr werden Asylsuchende und MigrantInnen zu unerwünschten Personen erklärt. Die ohnehin schon unzumutbaren Bestimmungen des "Fremden"- "Rechts" sollen noch weiter verschärft werden. Betroffen vom Fremdenrechtsänderungsgesetz (FrÄG 2011) sind das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz, das Asylgesetz, das Grundversorgungsgesetz und das Staatsbürgerschaftsgesetz. Dieses Gesetzespaket betrifft uns alle! Weil MigrantInnen und AsylwerberInnen keine "Fremden" sind sondern unsere Angehörigen, FreundInnen, KollegInnen, NachbarInnen und geschätzten Mitmenschen!

Internierungs-Gesetz

Flüchtlinge sollen nach ihrer Ankunft in Österreich für 7 Tage in Auffanglagern interniert werden. Das ist nichts anderes als Freiheitsentzug. Ein markanter menschenrechtlicher Rückschritt, der das Recht auf Freiheit und Menschenwürde ohne erkennbare Notwendigkeit oder individuelle Prüfung eingeschränkt, wird zynisch "Mitwirkungspflicht" genannt. Jeder Kontakt nach außen und Zugang zu Rechtsbeistand wird so praktisch verhindert. Die Lager dürfen von Außenstehenden nicht betreten werden. Flüchtlinge aus dem Lager Traiskirchen etwa, durften schon bisher den Bezirk nicht verlassen. Frei bewegen konnten sie sich erst sobald sie die "weiße Karte", also die Erlaubnis, in Österreich überhaupt einen Asylantrag zu stellen, in der Hand hatten. Aber es war zumindest möglich, sich außerhalb des Lagers in Traiskirchen zusammzusetzen um Unterstützung zu planen. Mit dem neuen Gesetz werden die Flüchtlinge noch mehr als bisher der Willkür der Behörden schutzlos ausgeliefert und jeder Beistand von außen wird unterbunden.

Schubhaft-Gesetz

Asylsuchende sollen noch öfter und länger eingesperrt werden können, nur weil sie da sind. Die Regeldauer der Schubhaft wird von 2 auf 4 Monate verdoppelt. Die maximale Dauer bleibt zwar bei 10 Monaten, doch diese gelten ab jetzt innerhalb von 18 Monaten und nicht wie bisher innerhalb von 2 Jahren. Statt die Schubhaft für Asylsuchende ganz abzuschaffen werden Traumatisierte und Folteropfer in dem Land, in dem sie Schutz suchen, weiterhin ins Gefängnis gesperrt.

Jugendliche Asylsuchende sollen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres wie Erwachsene in Schubhaft genommen werden. Die Anwendung "gelinderer Mittel" soll für sie nicht mehr gelten.

Kinder sollen, entgegen Fekters Beteuerung, Verbesserungen einführen zu wollen, gemeinsam mit ihren Eltern in Schubhaft kommen. Statt zumindest Familien generell von der Schubhaft zu befreien sollen auch Kinder Knast-Erfahrungen sammeln. Der Verweis auf eine "familien- und kindgerechte Unterbringung" in Schubhaft ist wohl eher als Zynismus zu deuten.

Eine regelmäßige Überprüfung der Schubhaft ist nicht zwingend vorgesehen. Erst 4 Monate nach der Inhaftierung muss die Rechtmäßigkeit der Schubhaft richterlich überprüft werden.

Polizeiwillkür-Gesetz

Die Polizei soll ohne Durchsuchungsbefehl ermächtigt werden, Gebäude oder Wohnungen zu betreten und zu durchsuchen, wenn der Verdacht besteht, dass sich eine einzige Person ohne legalen Aufenthaltstitel dort aufhält. Bis jetzt musste der Verdacht bei mindestens 5 Personen liegen. Damit wird der Schutz des Privatlebens de facto ausgehebelt und willkürlichem Behördenhandeln Tür und Tor geöffnet.

Rechtsunsicherheits-Gesetz

Das Rechtsberatungssystem wird zwar flächendeckend ausgebaut, weil es die EU verlangt. Es wird aber durch Unklarheiten und Einschränkungen relativiert. Die Rechtsberatung soll vollständig vom Innenministerium abhängig sein. Damit steigt die Gefahr, dass die BeraterInnen nicht mehr zum Wohl ihrer KlientInnen, sondern zum Wohlgefallen des Innenministeriums agieren. Qualifikationsansprüche für RechtsberaterInnen sind bescheiden, und sie werden zur "Objektivität" statt zur Vertretung der Interessen der Asylsuchenden verpflichtet sein. Statt eine Verschwiegenheitspflicht vorzusehen sollen RechtsberaterInnen der Amtsverschwiegenheit unterliegen.

Barrieren-Gesetz

Schon vor der Einreise müssen MigrantInnen ab einem Alter von sieben Jahren Basiskenntnisse der deutschen Sprache vorweisen, die für viele Menschen auch bei größter Anstrengung unerfüllbar sind. Dies muss durch ein entsprechendes Zeugnis belegt werden. Alle Kosten müssen selbst getragen werden. Wer die Prüfungen in den Herkunftsländern abnehmen soll ist völlig unklar.

Innerhalb von 2 Jahren muss die "Integrationsvereinbarung" erfüllt werden. Damit müssen Deutschkenntnisse auf einem Niveau nachgewiesen werden, das bisher nach 5 Jahren erreicht werden musste. Eine 50%ige Finanzierung von Kursen soll es nur geben, wenn das Niveau schon innerhalb eines Jahres erreicht wird. Bei Nicht-Erfüllung droht die Ausweisung oder Abschiebung.

Nach 5 Jahren kann ein Daueraufenthalt beantragt werden. Dafür müssen MigrantInnen einen Deutschttest positiv absolvieren. Das Niveau entspricht in etwa dem einer Fremdsprachen-Matura. Kurskosten und Prüfungsgebühren sind von den MigrantInnen selbst zu tragen, es gibt keine finanzielle Unterstützung.

MitarbeiterInnen von Behörden können die Deutschkenntnisse jederzeit anzweifeln und zur Wiederholung von Tests auffordern. Bei Nicht-Bestehen droht Ausweisung oder Abschiebung.

Ausweisungs- und Abschiebungs-Gesetz

Schon geringfügige und einmalige Verwaltungsübertretungen wie etwa die Verletzungen der Straßenverkehrsordnung oder der Meldebestimmungen sollen mit mehrjährigen Aufenthalts- und Rückkehrverboten bestraft werden.

Nach einer Ausweisung soll künftig automatisch ein 18 Monate lang dauerndes Verbot der Wiedereinreise entstehen, das für den gesamten Schengenraum gilt. Eine



Wien, 8. April 2011

Berufung dagegen soll zwar noch möglich sein, aber ab jetzt ohne aufschiebende Wirkung. Die Abschiebung kann durchgesetzt werden, wenn die freiwillige Ausreise nicht binnen zwei Wochen erfolgt. Auch die Möglichkeit einer Aufhebung des Rückkehrverbots wegen Entfall der Ausweisungs-Gründe wird es praktisch nicht geben, etwa weil bei Verwaltungsübertretungen keine Tilgung erfolgt.

Auch eine sogenannte Scheinehe oder Scheinadoption soll künftig eine Ausweisung und ein 18-monatiges Verbot der Wiedereinreise bedeuten. Großzügig wird hier die eingetragene Partnerschaft von Lesben und Schwulen mit der Ehe gleichgestellt. Die nicht seltenen Denunziationen oder Unterstellungen einer "Scheinehe", etwa durch NachbarInnen, werden damit noch gefährlicher.

Eine Scheidung muss nach einem Monat der Behörde mitgeteilt werden, dann muss um eine eigene Niederlassungsbewilligung angesucht werden. Gelingt es nicht, die Voraussetzungen zu erfüllen (Mietvertrag, passende Unterkunft, entsprechendes Einkommen), droht die Ausweisung oder Abschiebung.

Melden sich MigrantInnen arbeitslos oder arbeitssuchend so müssen die AMS-MitarbeiterInnen künftig der Fremdenbehörde Meldung erstatten. Die prüft, ob das entsprechende Einkommen für den weiteren Verbleib in Österreich noch gegeben ist. Ist dies nicht der Fall so droht die Ausweisung oder Abschiebung.

Für einen Antrag auf Verlängerung der Ausreisefrist nach einem negativen Asyl-Bescheid wird eine unangemessen kurze Frist von nur drei Tagen gesetzt. Zusätzliche Hürden sind die Notwendigkeit des persönlichen Einbringens bei der Behörde, der Nachweis besonderer Umstände und die Bekanntgabe eines Ausreisetermins. Die freiwillige Ausreise und somit Vermeidung der Ausweisung wird dadurch noch schwieriger. Ein übersichtliches und sicheres Bleiberecht wird nicht eingeführt. Es bleibt weiterhin unklar, welche Behörde in Bleiberechtsfragen das letzte Wort hat. Der Stichtag für die Altfallregelung bleibt im Jahr 2004. Dadurch wird ein überwiegend rechtmäßiger Aufenthalt von mindestens 7 Jahren vorausgesetzt.

Wirtschafts-Förderungs-Gesetz

Die Quotenregelung für den Zuzug wird zu einem "rot-weiß-rot-plus-blau-Kartensystem" umgebaut, das ein Kriteriensystem mit Punkte-Bewertung für die arbeitsmarktpolitische Nützlichkeit von MigrantInnen einführt. Die Kriterien orientieren sich an den Interessen der Wirtschaft und werden im Gleichklang von VertreterInnen der Wirtschaftskammer und SPÖ-PolitikerInnen wie etwa der Sozialsprecherin Renate Csörgits oder Sozial- und Arbeitsminister Rudolf Hundstorfer in höchsten Tönen gelobt. Bewertet werden bestimmte Qualifikationen, Berufserfahrung, Alter, Sprachkenntnisse und ein Mindesteinkommen, das sich an der jeweiligen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage orientiert.

Im Gegensatz dazu ist es für AsylwerberInnen schon jetzt gesetzlich fast unmöglich, legal zu arbeiten. Offen stehen ihnen nur wenige Nischen in der gemeinnützigen Arbeit oder Jobs als "Neue Selbständige". In der Praxis bedeutet das Arbeit als SchneeräumerInnen, ZeitungsverkäuferInnen oder als registrierte SexarbeiterInnen.

Die Berufe, die sie gelernt und ausgeübt haben, dürfen sie meist nicht ausüben. Selbst dann nicht, wenn es sich um sogenannte "Mangelberufe" wie etwa im Bereich der Krankenpflege handelt. Die Wirtschaftsförderung hat also doch ihre Grenzen wenn es darum geht, die Lebensbedingungen für Menschen, die hier Schutz vor Verfolgung suchen, möglichst schwer zu machen.

AsylwerberInnen sind gezwungen, von der "Grundversorgung" zu leben: 5 Euro täglich für Lebensmittel, 40 Euro Taschengeld und 110 Euro Mietzuschuss monatlich. Macht etwa 290 Euro im Monat. Das Existenzminimum liegt bei 752 Euro.

Ein Überleben mit der Grundversorgung ist praktisch unmöglich. Dennoch werden AsylwerberInnen auch noch von Vergünstigungen, die etwa BezieherInnen der Mindestsicherung zustehen, ausgeschlossen. Der "Mobilitätsspass" der Stadt Wien etwa, der Verbilligungen bei Tickets der Wiener Linien ermöglicht, wird ausgerechnet den AsylwerberInnen nicht ausgestellt. Eine Hin- und Rückfahrt mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln frisst aber schon zwei Drittel des Tages-Budgets auf.

Statt zumindest die allerschlimmsten Härten im bestehenden "Fremden"- "Recht" abzuschaffen soll ein Gesetzespaket beschlossen werden, das unglaubliche Verschärfungen bringt und den Härtefall zum Regelfall machen soll. Statt endlich eine transparente Bleiberechtsregelung einzuführen wird an allen Ecken und Enden für noch mehr Aufenthalts-Unsicherheit gesorgt.

Weg mit dem Unrechtspaket !

Her mit dem Bleiberecht !

Demo: Mi 27. April 2011

18:00 Uhr, Westbahnhof

Flugblatt von TransX (<http://transx.at>)

und Türkis Rosa Tipp der

Rosa Lila Villa (<http://www.villa.at>)



Kleine Schule des neuen Fremdenrechts 2011

Übersicht über die wichtigsten Änderungen der geplanten Novellierung: Information zu den neuen Gefahren und Diskriminierungen.

Aufenthaltsverbot wegen Verwaltungsübertretungen

Bisher konnte laut § 60 Fremdenpolizeigesetz ein Aufenthaltsverbot erlassen werden, wenn eine Verwaltungsübertretung mehr als einmal begangen wurde oder schwerwiegend war. Mit der neuen Regelung können nun auch normale Verwaltungsübertretungen, die nur einmal begangen werden, zu einem Aufenthaltsverbot führen. Auch hier hat eine Abwägung gegenüber anderen Rechtsgütern (insb. Recht auf Privat- und Familienleben gem. Art. 8 EMRK) zu erfolgen. In der Praxis gefährlich werden kann es bei Übertretungen der Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit dem Führerscheingesetz (gefährliches Verhalten im Straßenverkehr), bei Prostitution sowie bei einmaligen Übertretungen des Fremdenpolizeigesetzes oder des Niederlassungs- und Aufenthaltsrechts sowie bei einem einfachen Verstoß gegen das Meldesetz (§ 53 FPG der Regierungsvorlage).

Keine aufschiebende Wirkung einer Berufung gegen die Rückkehrentscheidung

Bisher hatte die Berufung gegen den Entzug der Ausweisung aufschiebende Wirkung, dh. die Person konnte im Land bleiben, während das Verfahren in der zweiten Instanz bzw. danach noch beim Verwaltungs- und/oder Verfassungsgerichtshof gelaufen ist. Nun wird statt der Ausweisung für jene Drittstaatsangehörigen, die sich

nicht (mehr) rechtmäßig in Österreich aufhalten (z. B. weil die Frist für die Verlängerung des Aufenthaltstitels versäumt wurde), die sogenannte Rückkehrentscheidung samt Einreiseverbot eingeführt. Die aufschiebende Wirkung einer Berufung gegen eine Rückkehrentscheidung kann aberkannt werden, wenn

1. die sofortige Ausreise im Interesse der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit erforderlich ist;
2. der_die Drittstaatsangehörige einem Einreiseverbot zuwider nach Österreich zurückgekehrt ist oder
3. die Gefahr des Untertauchens besteht.

Derzeit wird in der Praxis die häufige Verhängung der Schubhaft v.a. mit der Gefahr des Untertauchens begründet. Es ist zu erwarten, dass auch die aufschiebende Wirkung oft aberkannt werden wird, weil die Behörde eine Gefahr des Untertauchens als gegeben annimmt.

18 Monate Einreiseverbot

Die neue Rückkehrentscheidung (teilweise neu statt Ausweisung, betrifft Menschen, die nicht (mehr) legal in Österreich aufhältig sind, z. B. wegen Versäumen der Frist für den Verlängerungsantrag) bringt ein mindestens 18 Monate dauerndes Einreiseverbot mit sich. (Früher konnte mensch der Ausweisung durch Ausreise und baldige Wiedereinreise genüge tun). Das neue Einreiseverbot wird Familien auseinanderreisen, z.B. wenn ein Teil eingebürgert ist und ein anderer Teil nicht.

Deutsch vor Zuzug: Schikane beim Familiennachzug

Der Nachzug von Familienangehörigen wird extrem erschwert: Verlangt wird das Niveau A1 bei Erstantragstellung, dh meist vor der Einreise, sofern die Erstantragsstellung nicht ausnahmsweise im Inland erfolgen kann. A1 entspricht durchschnittlich 100 Stunden Deutschkurs. Ausgenommen sind nur Angehörige von Spitzenverdiener_innen.

Verkürzung der Sprachlernfrist

Wer neu nach Österreich zuwandert, muss die Integrationsvereinbarung unterzeichnen. Früher ließ die Integrationsvereinbarung 5 Jahre Zeit, um das Sprachniveau A2 zu erreichen. Nun soll diese (Lern)Zeit auf 2 Jahre verkürzt werden. Das betrifft insbesondere Familienangehörige. Wenn die Prüfung nicht innerhalb der 2 Jahre bestanden wird, wird im Verlängerungsverfahren ein weiterer Aufenthaltstitel nicht erteilt, was dann zur Ausweisung führt.

(Ausgenommen sind Höchstqualifizierten und ihre Angehörigen (Blue Card-Inhaber_innen; in der Praxis werden das Forscher_innen und höhere Manager_innen sein) und bei anderen Angehörigen von Qualifizierten, wenn sie Unireife (= Matura) nachweisen).

Unbefristeter Aufenthalt nur mit B1-Sprachkenntnis

Unbefristete Aufenthaltstitel sind ab Inkrafttreten der Novelle deutlich schwieriger (für Lernungewohnte wohl kaum mehr) zu bekommen, weil Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 verlangt werden. Dafür sind je nach Vorkenntnissen durchschnittlich 600 Stunden Deutschkurs erforderlich.

Für Menschen, die das Lernen nicht mehr gewohnt sind, ist die B1-Prüfung (knapp unter Maturaniveau) normalerweise nicht zu schaffen. Das wird dazu führen, dass wesentlich mehr Menschen auf ewig im Stadium des befristeten Aufenthalts verharren und ihren Aufenthaltstitel regelmäßig verlängern müssen. Diese Verlängerung

kann jeweils für ein Jahr beantragt werden und kostet derzeit 110.- EUR. Wer das Modul 1 der Integrationsvereinbarung (Sprachprüfung auf Niveau A2) absolviert hat, braucht nur alle 3 Jahre um Verlängerung anzusuchen. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung gibt es nur für Personen mit langfristiger Niederlassung. Die Schwelle in das soziale Netz wird somit erhöht.

Österreichische Staatsbürgerschaft: Einbürgerung fast unmöglich

Österreichische Staatsbürgerschaft ist für nicht-lerngewohnte Personen praktisch nicht mehr zu bekommen, weil Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 (knapp unter Maturaniveau) verlangt werden. (B1 = je nach Lerngewohnheit durchschnittlich 600 Kursstunden; im Vergleich zu durchschnittlich 300 Kursstunden für A2, die bisher verlangt wurden).

Die Deutschprüfung für die Staatsbürgerschaft wird somit doppelt so schwer wie bisher. Dies bringt erhebliche Mehrkosten und mehr Zeitaufwand mit sich und benachteiligt besonders die faktisch mehrfachbelasteten Frauen.

Sprach-Zeugnisse nicht älter als ein Jahr

Zeugnisse zum Nachweis der Sprachkenntnis dürfen bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein, sind daher gegebenenfalls zu erneuern, was wiederum Kursbesuchsaufwand, Lernzeit, Prüfungsstress und Kurskosten verursacht.

Nur in Ausnahmefällen Kostenersatz für Deutschkurse

Die Kosten werden nur für das erste Modul (Deutsch auf A2 Niveau) nur zum Teil (50 %, per Verordnung gedeckelt) rückerstattet und nur dann, wenn Kurs UND Prüfung im ersten Jahr absolviert und bestanden werden (obwohl die Frist für das erste Modul 2 Jahre beträgt). Für die weiterführenden B1-Kurse, die für längeren Aufenthalt erforderlich sind, und auch für die A1-Kurse gibt es keinen Kostenersatz.

Fazit: Welche Gruppen von 'Drittstaatsangehörigen' haben durch die Novelle die meisten Nachteile zu befürchten:

- Menschen, die Sprachkurse 'besuchen' und zahlen müssen und weder den Zeitaufwand noch die Kurskosten rückerstattet bekommen (betrifft praktisch alle, egal ob A1 Deutsch vor Erstantrag, A2 nach Zuzug und B1 bei Antrag auf unbefristeten Aufenthaltstitel oder Staatsbürgerschaft).
- Menschen, die das Lernen nicht mehr gewohnt sind und daher die B1-Sprachprüfung (knapp unter Maturaniveau) wahrscheinlich nicht bestehen können, haben entsprechend wenig Chance auf Daueraufenthalt in Österreich. Damit ist ihnen der Zugang zu wesentlichen Sozialleistungen (neue Mindestsicherung) verwehrt.
- Menschen, denen aus bestimmten Gründen der Führerschein entzogen wird (z. B. wegen Übertretung der Höchstgeschwindigkeit, Alkohol am Steuer) oder die eine ähnlich markante Verkehrsstrafe bekommen (z. B. Fahren trotz entzogenem Führerschein)
- Menschen, die das Fremdenpolizeigesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht oder Meldegesetz übertreten (z. B. sich 4 Tage ohne Meldung irgendwo aufhalten, die Gebietsbeschränkung missachten).

Fremdenrechtsquiz

Teste dein Wissen und beantworte die Fragen – spätestens nach Lektüre dieser Broschüre müsstest du das ohne Probleme schaffen.



Frage 1: AUFENTHALTSVERBOT
wegen Verwaltungsübertretung
Aufgrund des neuen Fremdenpolizeigesetzes kann ein Aufenthaltssperre erlassen werden, wenn eine Person ...

- A: mit dem Auto bei Rot über die Kreuzung fährt
- B: Führerschein wegen Alkohol am Steuer entzogen wird
- C: in einer Feuerwehreinfaahrt parkt
- D: einen Unfall verschuldet, bei dem eine Person Schürfwunden erleidet

Frage 2: ENTZUG der aufschiebenden WIRKUNG

Aufgrund des neuen Fremdenpolizeigesetzes kann die aufschiebende Wirkung einer Berufung entzogen werden, wenn eine Person ...

- A: einen Beamten beschimpft
- B: bereits einmal wegen Ladendiebstahl verurteilt ist
- C: bei Behörde den Eindruck erweckt, dass sie untertauchen wird
- D: die Berufung nicht durch eine Rechtsanwaltskanzlei einbringt

Frage 3: DAUER des EINREISE-VERBOTS

Mit der neuen Rückkehrentscheidung wird gleichzeitig stets ein Einreiseverbot verhängt. Dieses dauert für Menschen mit Familienangehörigen in Österreich

- A: 6 Monate
- B: nach Verkürzung durch Bundespräsident nur 2 Monate
- C: je nach Anzahl der Kinder zwischen 4 und 9 Monaten
- D: 18 Monate

Frage 4: RÜCKKEHR-ENTSCHEIDUNG
Mit dem neuen Fremdenpolizeigesetz wird die sog Rückkehrentscheidung eingeführt. Die Rückkehrentscheidung betrifft Menschen,

- A: die in Österreich in den letzten 2 Jahren Asyl beantragt haben
- B: die sich für die Rückkehr in ihr Herkunftsland entscheiden
- C: die nicht einreisen dürfen, weil sie kein Visum haben
- D: die die Frist zur Verlängerung ihrer Aufenthaltsberechtigung versäumen

Frage 5:
FAMILIEN-NACHZUG

Herr X. will seine 14-jährige Tochter aus Serbien nach Österreich holen. Nach dem neuen Fremdenrecht muss die Tochter

- A: auf die Republik Österreich einen Eid ablegen
- B: ständig den neuen Fremdenpass bei sich tragen
- C: bei Einreise nach Österreich Fingerabdrücke abgeben
- D: in Serbien eine Deutschprüfung auf Anfänger-Niveau schaffen

Frage 6: INTEGRATIONSVEREINBARUNG

Um wieviele Jahre wird die Frist zum Erlernen der deutschen Sprache (auf Niveau A2) in der neuen Regelung zur "Integrationsvereinbarung" im Vergleich zur bisherigen Regelung reduziert?

- A: 3 Jahre
- B: 2 Jahre
- C: 1 Jahr
- D: 4 Jahre

Frage 7: KEINE DEUTSCH-PRÜFUNG erforderlich für:
Welche Berufsgruppen sind ausgenommen von der neuen Deutsch-Lernpflicht?

- A: Universitäts-professor_innen
- B: Baubranche
- C: Erntehelfer_innen
- D: Pflegedienste

Frage 8: kürzere DEUTSCH-LERN-ZEIT
Welche Konsequenzen hat die Verkürzung der Sprachlernfrist im neuen Fremdenrecht?

- A: Die Prüfung muss im Ausland absolviert werden
- B: Wer die Prüfung nicht schafft, zahlt mehr Sozialversicherung
- C: Kurskosten werden nach 2 Jahren nicht mehr refundiert
- D: Verlängerung des Aufenthaltstitels wird nicht erteilt

Frage 9: KONSEQUENZEN B1
Was passiert, wenn eine Person die Deutsch-Prüfung auf Niveau B1 nicht schafft?

- A: Ausweisung durch die Fremdenpolizei
- B: Keine bedarfsorientierte Mindestsicherung
- C: Rückkehr-Beratung
- D: Entzug der Arbeitsbewilligung

Frage 10: KURSDAUER B1
Welche Kurs/lernzeit ist für eine Sprachprüfung auf Niveau B1 durchschnittlich erforderlich?

- A: 80 Kursstunden
- B: 600 Kursstunden
- C: 1200 Kursstunden
- D: 240 Kursstunden

Frage 11: DEUTSCH-Niveau NEU für STAATSBÜRGERSCHAFT
Welches Deutsch-Niveau wird mit dem neuen Fremdenrecht für die Er-lan-gung der österreichischen Staats-bürgerschaft verlangt?

- A: A1
- B: B1
- C: A2
- D: C2

Frage 12: ANFORDERUNG Neu DEUTSCH-Niveau f. STAATS-BÜRGERSCHAFT
Mit dem neuen Fremdenrecht werden die Anforderungen an die Deutsch-Kenntnisse der Personen, die die öst. Staatsbürger-schaft beantragen ...

- A: halbiert
- B: gedrittelt
- C: verdoppelt
- D: verdreifacht

Frage 13: INHALT B1-Niveau: **Was bedeutet eine Sprachprüfung auf Niveau B1?**

- A: einfache Erfahrungs-berichte schreiben
- B: ganz kurze Postkarte schreiben
- C: kurze Mitteilungen schreiben
- D: detaillierte Texte schreiben

Frage 14: ALTER der Deutsch-ZEUGNISSE
Wie alt darf das Deutsch-Zeugnis bei Stellung des Antrags auf unbefristeten Aufenthalt maximal sein?

- A: 5 Jahre
- B: 10 Jahre
- C: 2 Jahre
- D: 1 Jahr

Frage 15: KOSTEN-ERSATZ DEUTSCHKURS
Es gibt 50 % Kostenersatz für den absolvierten verpflichtenden A2-Deutschkurs, wenn eine Person

- A: weniger als 900.- EUR Netto verdient
- B: arbeitslos gemeldet ist
- C: Kurs im ersten Jahr in Österreich schafft
- D: Alleinverdiener_in ist

Frage 16: **Für welchen Deutschkurs gibt es eventuell 50 % Kostenersatz?**

- A: B1-Kurs für Staatsbürgerschaft
- B: B1-Kurs für unbefristeten Aufenthalt
- C: A2-Kurs gemäß "Integrationsvereinbarung"
- D: A1-Kurs vor der Erstantragsstellung (= zumeist vor der Einreise)



Yppenplatz, 9. April 2011

Die Antworten: Frage 1: B, 2: C, 3: D, 4: D, 5: D, 6: A, 7: A, 8: D, 9: B, 10: B, 11: B, 12: C, 13: A, 14: D, 15: C, 16: C

Neues Abschiebezentrum in Wien



Mehr als tausend Menschen wurden im letzten Jahr alleine aus Wien abgeschoben. In der Regel gehen die Deportationen unbemerkt über die Bühne. Es ist eine traurige, beschämende Realität, dass diese Praxis von der österreichischen Mehrheitsbevölkerung begrüßt, oder stillschweigend akzeptiert wird. Dagegen Stellung bezogen und Widerstand geleistet wird nur von Wenigen.

Dennoch gelingt es von Zeit zu Zeit, das Thema anhand von Einzelfälle über den Umweg der Massenmedien an eine breite Öffentlichkeit zu tragen. So war dies auch im Oktober 2010 der Fall, als sich eine folgenreiche Abschiebung ereignete. Nachdem zwei kosovarische Mädchen und ihr Vater in aller Früh von der Fremdenpolizei aus dem "Freunde Schützen Haus" - einem Ort, in dem Menschen leben, die kurz vor der Ausschaffung stehen – in ein Polizeianhaltezentrum gebracht und bald darauf deportiert wurden, regte sich massiver Protest. In Wien kam es zu einer spontanen Demonstration mit 400 TeilnehmerInnen und durch die heftige Kritik von unterschiedlichsten Seiten hatten die Systemmedien bald ihre Schlagzeile und den Aufhänger der "Geschichte der Komani-Zwillinge". In der Folge kam es zu einer Demo mit etwa tausend SchülerInnen in Wien am Ballhausplatz. In Steyr, einer oberösterreichischen Kleinstadt, in der die Familie seit mehr als fünf Jahren lebte, kam es zu einem Fackelzug mit wiederum fast tausend Menschen. Zusätzlich wurde eine Online-Petition ins Leben gerufen, die während des letzten halben Jahres bereits von 115.000 Menschen unterzeichnet wurde.

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, warum gerade die "Komani-Zwillinge", konkret die Abschiebung von Kindern, eine öffentliche Debatte in dieser Größenordnung entfesselt hatte, denn es sollte nicht vergessen werden, dass hinter jeder Ausschaffung ein tragisches Einzelschicksal zu finden ist. Auf komplexe Fragen wie diese einfache Antworten zu suchen ist schwierig, eher nicht möglich, obwohl sich dennoch einige wesentliche Faktoren beobachten und festmachen lassen. Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass durch die Abschiebung der Familie Zogaj und die dabei geschlagenen großen Wellen eine gewisse Sensibilisierung in der Öffentlichkeit besteht. Ebenso wie auch die Zogajs werden die Komanis als gut integriert angesehen, was hierzulande besonders wichtig ist. Vor allem aber dürften zwei Punkte den zentralen Ausschlag gegeben haben. Einerseits spielt im katholisch geprägten humanistischen Weltbild der österreichischen Mehrheitsgesellschaft das Idealbild der "Familie" eine wesentliche Rolle. Im Fall der "Komani-Zwillinge" befand sich die Mutter der beiden Mädchen aufgrund einer schweren Krankheit im Spital, wodurch sie von der Abschiebung verschont geblieben ist. Somit kam es zu einer "Familienzerschlagung": Die Kinder wurden ohne ihre Mutter deportiert. Andererseits, und vermutlich noch wichtiger war die Tatsache, dass die beiden jungen Mädchen in einem Gefängnis interniert wurden. Obwohl es an einer generellen Hinterfragung des Gefängnissystems sowie einer Antipathie gegen Zwanganstalten fehlt, war es dennoch für viele anstößig, Kinder hinter Gittern zu sehen. Dies zeigt sich auch an der zuvor erwähnten Petition, die unter dem Slogan "Kinder gehören nicht ins Gefängnis" läuft.

Welche weiteren Gründe auch immer eine Rolle gespielt haben, festzuhalten bleibt,

dass ein öffentlicher Aufschrei wie dieser die Technokraten und OrganisatorInnen der Deportationen im Innenministerium eine Reihe von Problemen vor Augen geführt hatte, die es in ihrem Sinne rasch zu lösen galt.

Der erste Schritt liegt auf der Hand: Im konkreten Anlassfall die aufgebrachten Massen ruhig zu stellen. Dies wurde auf folgende Weise erreicht. Massenmedial tauglich wurde der Chef der Wiener Fremdenpolizei, Stefan Stortecy, abgesetzt und als propagandistisch idealer Schachzug vom Innenministerium selbst der Abschiebebescheid des Magistrats Steyr aufgehoben. Die Komanis sind mit einer Aufenthaltsgenehmigung nach Österreich zurückgeholt worden, wodurch die freudig-euphorischen Schlagzeilen sowie die Befriedigung der Massen sichergestellt waren.

Nun galt es, sich dem eigentlichen Problem anzunehmen: Wie denn in Zukunft breiter Widerstand und unangenehme Zwischenfälle wie jener bei den Komanis verhindert werden könne. Den Verantwortlichen muss nach ihrer jahrzehntelangen Deportationserfahrung klar gewesen sein, dass ihnen normalerweise beinahe alle Handlungsspielräume offen stehen, die bis zur Ermordung von Menschen reichen, ohne die Massen auf den Straßen zu haben - bei Abschiebungen von Kindern jedoch Vorsicht geboten sein sollte. Auf der Suche nach einer Lösung dieses Problems wurde dann rasch ein neues Konzept präsentiert: "Familienunterkunft Zinnergasse". Obwohl für kritische BeobachterInnen der pure Zynismus glasklar ist, mit dem innerhalb von kurzer Zeit ein neues Gefängnis geschaffen wurde, muss dennoch festgehalten werden, dass die "Familienunterkunft Zinnergasse" im Sinne des Innenministeriums eine taktisch perfekte Strategie ist. Die Kritik an dem Projekt ist bis dato sehr gering, und die Probleme die die Abschiebung der Familie Komanis aufgezeigt hat, anscheinend massentauglich gelöst.

Der Tarnname "Familienunterkunft Zinnergasse" steht für das neue Anhaltzentrum in Wien Simmering, das in dem ehemaligen "Kardinal König Flüchtlingshaus" errichtet wurde. Neben der Vorgeschichte des Gebäudes zeigt alleine schon die Wahl des Standortes von ausgesprochener Geschmackslosigkeit und spricht Bände. Das neue Gefängnis befindet sich mitten in einem Wohngebiet von anerkannten Flüchtlingen, direkt neben einem Integrationskindergarten, auf direktem Weg zum Flughafen. Nicht einmal zwei Monate haben die Umbauarbeiten gedauert, um 12 sogenannte Wohneinheiten zur Verfügung zu haben, in denen Ende des Jahres die ersten Familien interniert wurden. Es ist erschreckend, mit welcher Selbstgefälligkeit die Verantwortlichen vom Innenministerium das Projekt verkaufen. So zeigt sich etwa Josef Zinsberger, der Leiter der Abteilung für fremdenpolizeiliche Maßnahmen und Anhaltvollzug in Wien, ausgesprochen zufrieden mit der neuen Einrichtung. Er spricht von einem garantierten Familienleben "ohne Gefühl der Überwachung". Die Rede ist immer vom grünen Garten, dem Spielplatz, der freien Bewegung innerhalb des Gebäudes und der zum wohlfühlen einladenden Inneneinrichtung. Nicht erwähnt wird, dass Familien hier höchstens die letzten 48 Stunden verbringen, bevor sie ihre Deportation ins ungewisse Antreten.

Seit Anfang April steht das Gebäude leer. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden hinter den Mauern 78 Menschen die Freiheit geraubt. Im Moment sind Umbauarbeiten für 16 zusätzliche Wohneinheiten am Laufen. Diese entstehen im Erdgeschoß sowie im 1. Stockwerk. In den beiden Etagen darüber befinden sich die 12 Wohneinheiten für die zur Abschiebung bestimmten Familien. Die neuen WG's sind für Menschen gedacht, auf die das "gelinde Mittel" angewandt wird - also für jene, die nicht in Schubhaft kommen, sondern sich frei bewegen können.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Fremden Gesetze in Österreich am 1. Juli soll alles fertig sein.

Rassismus? Ein paar Gedanken zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011

Dieser Artikel fragt, warum in Aufrufen gegen die Gesetzesnovelle Rassismus nicht kritisiert wird und hält fest: "Wir müssen die Utopien einer grenzenlosen Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung immer wieder aufs Neue formulieren."

Fast jedes Jahr erfahren wir von neuen Gesetzen und Novellen im Bereich des Fremden- und Asylrechts. Geändert und an EU-Richtlinien angepasst wurden bzw. werden das Fremdenpolizeigesetz (vor 2006 Fremdengesetz), das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), das AusländerInnenbeschäftigungsgesetz (AuslBG), das Asylgesetz (AsylG), das Grundversorgungsgesetz, das Meldegesetz, das StaatsbürgerInnenengesetz, ... Dazu kommen noch jede Menge Verordnungen und Gesetze auf Landesebene, wie die diversen Bettelverbote, bei denen sich die PolitikerInnen in einem Wettkampf zu üben scheinen: Wer schafft es, noch offener faschistische Verordnungen zu erlassen? Ja, ihr lest wohl und recht: Ich rede hier von offenem Faschismus. Und meine das auch so, ohne verharmlosen zu wollen. Und will erinnern, was einmal ein antifaschistischer Grundsatz war: Wehret den Anfängen!

Ich kann nicht mehr sagen, wann ich mir zum ersten mal dachte, jetzt ist es einfach zu viel, wenn die solche Bestimmungen tatsächlich zum Gesetz machen oder gar in der Verfassung verankern - dann ist es entweder Zeit, die Koffer zu packen (viele sagten dies nach den Nationalratswahlen 1999, die eine angebliche politische Wende bedeuteten), oder es ist Zeit, endlich aufzustehen und klar zu sagen: Nein, so geht das nicht weiter. Es reicht. No Pasaran!

Doch kam bald die Ernüchterung. Irgendwie schafft es die Mehrheit immer, wenn sie nicht ohnehin voll dahinter steht, sich damit abzufinden. Ab und zu mal Emotionen zeigen, ab und zu mal etwas Druck ablassen. Und dann wieder zum Alltag zurück kehren, so als sei das alles nicht passiert. Und kurze Zeit später: Der nächste Hammer!

Ich erinnere mich noch an die Zeit unter schwarz/blau, als sich die widerständige Bewegung den Antirassismus auf die Fahnen geschrieben hatte. Da waren auch viele SozialdemokratInnen dabei, die in ihrer Partei eine antirassistische Kraft erkannten. Ihnen kann unterstellt werden, dass sie kurzfristig waren - vor allem was den Blick in die Vergangenheit betrifft. Da mein ich jetzt aber nicht die Nazi Herrschaft, die 1945 zumindest militärisch beendet wurde, sondern da mein ich die 1990er Jahre, als die SPÖ gemeinsam mit der ÖVP den Boden ebnete, auf denen die angebliche schwarz/blau Bedrohung sehr gut gedeihen konnte. Doch diese Koalition hatte es schwer, denn immer wieder wurden vor allem die seit damals von der ÖVP gestellten InnenministerInnen kritisiert. Von "unmenschlichen Gesetzen" war die Rede, die mit der Verfassung Österreichs nicht vereinbar seien. Die SPÖ zog damals gemeinsam oder zumindest mit Unterstützung von vielen anderen gegen eine Asylrechtsnovelle vor die Höchstgerichte - und bekam recht. Der Verfassungsgerichtshof erklärte im Oktober 2004 die Asylgesetznovelle aus dem Jahr 2003 (in einzelnen Punkten) für verfassungswidrig. Ein Erfolg? Zumindest vorübergehend gab es bei vielen, die sich gegen Rassismus engagierten Freude über diesen Spruch des VfGH. Doch bald sollte Ernüchterung einkehren. Im Jahr 2005 wurde ein neues Asyl- und Fremdenrechtspaket geschnürt. Ergebnis sind einige Gesetze, die bis heute gültig sind, auch

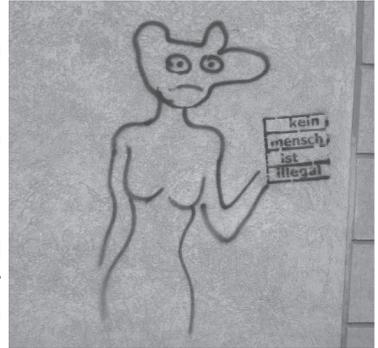
wenn sie mittlerweile mehrmals novelliert (mit anderen Worten: verschärft) wurden. In einer Aussendung habe ich von insgesamt 9 Änderungen des Fremdenrechts seit 1.1.2006 gelesen.

Einerseits wurden bei diesen Gesetzesänderungen EU-Richtlinien umgesetzt, die vor allem laut Angaben von NGOs aus dem Asylbereich teilweise Verbesserungen brachten, doch insgesamt wurde eine Basis geschaffen, die wesentlich rassistischer und ausgrenzender ist, als jene Bestimmungen, die der Verfassungsgerichtshof im Jahr 2004 aufgehoben hatte. Wer nun dachte, die SPÖ - zu diesem Zeitpunkt immer noch Oppositionspartei - würde erneut gegen diese Gesetzesänderung vor die Höchstgerichte ziehen, wurde spätestens bei der Beschlussfassung im Parlament eines besseren belehrt. Denn die SPÖ stimmte - mit Ausnahme einiger PolitikerInnen, die trotz zuvor geäußelter Kritik just am Tag der Beschlussfassung im Parlament krank wurden oder eine schwache Blase hatten und während der Abstimmung auf dem WC verweilten - dem Gesetz vollinhaltlich zu. Sogar Argumente zur Rechtfertigung wurden gebracht, wie angebliche Verbesserungen für besonders schutzbedürftige Gruppen. All diese angeblichen Verbesserungen sind mittlerweile Geschichte. In mehreren Gesetzesänderungen unter einer wieder von der SPÖ angeführten Regierung wurden die zuvor angepriesenen "Verbesserungen" zum Großteil wieder abgeschafft bzw. durch weitere Restriktionen ersetzt. Und als ob sie dem Wirken der Innenministerin hilflos ausgesetzt wäre, rechtfertigt sich die SPÖ immer wieder mit Verweis auf die aktuellen ÖVP-InnenministerInnen, um danach erneut jede Verschärfung im Einklang mit der ÖVP zu beschließen.

So wird es voraussichtlich auch am 29.4.2011 geschehen. Denn für diesen Tag steht der Beschluss des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011 auf der Tagesordnung des Nationalrates. Was sich dadurch alles ändern wird, darüber weiß so gut wie keiner genau bescheid. Denn die zahlreichen Gesetzesänderungen und Novellen der letzten Jahre führten dazu, dass für viele Menschen unterschiedliche Bestimmungen gelten - je nachdem, wie lange sie sich schon in Österreich niedergelassen haben bzw. über welchen Aufenthaltstitel sie verfügen. Von einer selbst für JuristInnen kaum mehr durchschaubaren Gesetzesmaterie wird gesprochen. Kein Wunder, dass die Auflistungen der Kritikpunkte an den Gesetzen nicht sehr aussagekräftig sind.

So ist in den Aufrufen für eine zivilgesellschaftliche Demonstration am 27.4.2011 davon zu lesen, "dass das von der Innenministerin geschnürte FremdenUnrechtspaket zurück an die Absenderin geschickt wird." Als ob die Innenministerin die Gesetze selbst schreiben würde und allein dafür verantwortlich zeichnet. Wie problematisch solche Personifizierungen sind zeigt der Umstand, dass kein Wechsel von MinisterInnen zu keinen grundlegenden Veränderungen führte - zumindest nicht im positiven Sinn. Doch ist es gerade diese Personifizierung, die bei einer breiteren Öffentlichkeit gut anzukommen scheint. Deshalb wird von Novelle zu Novelle ebenso daran festgehalten, wie von MinisterIn zu MinisterIn.

Eine andere Forderung des sich unter dem Slogan "machen wir uns stark" zusammengefundenen Bündnis ist, "dass Menschen, die nach Österreich zugewandert sind, nicht immer neuen bürokratischen Hürden und Schikanen unterworfen werden, sondern die faire Chance auf ein sicheres, gleichberechtigtes Leben bekommen." Wie bitte? Als ob es so was wie "faire Chancen" in einer rassistisch strukturierten Gesellschaft gibt. Wäre es nicht an der Zeit, erst mal die Vorausset-



zungen für "ein sicheres, gleichberechtigtes Leben" zu schaffen? Aber das würde vielleicht wieder zu weit gehen, denn wie soll dann mit dem breit verankerten Rassismus in der Gesellschaft umgegangen werden? Da könnte ja argumentiert werden, dass die Forderung nach grundsätzlichen Änderungen zu "destruktiv" sei. Und das wollen die sich stark machenden AufruferInnen zur Demonstration am 27.4. nicht. Sie fordern vielmehr "dass Österreich allen Menschen, die hier leben, ein positives Lebensgefühl bietet" und "endlich eine Politik gemacht wird, die positive Ziele für das Zusammenleben formuliert! Wir fordern ein Ende der destruktiven Politik!" Ich frage mich, ob die Rede von einer "destruktiven Politik" nicht etwas fehl am Platz ist. Denn dies lässt die Ziele und Motive, die hinter derartigen Gesetzen liegen, völlig unberücksichtigt. Vielmehr wird einfach nicht beim Namen genannt, was es hier zu kritisieren gilt. Als ob es weder in der Gesellschaft noch in Parlament, Regierung und Behörden Rassismus gibt. Doch es ist ganz klar: Hier handelt es sich um einen weiteren Ausbau von rassistischen Gesetzen. Und das ist systematisch - und nicht auf Österreich beschränkt. Denn die Gesetzesnovelle dient u.a. dazu, die EU-Rückführungsrichtlinie und weitere europarechtliche Vorgaben umzusetzen. Ziel dieser "Harmonisierung der fremdenpolizeilichen Systeme innerhalb der Mitgliedstaaten" ist es - mensch beachte die Wortwahl - "eine Gleichbehandlung aller nicht rechtmäßig aufhältigen Personen im Gebiet der Mitgliedstaaten zu gewährleisten." Unter dem Namen der "Gleichbehandlung" werden Menschen entrechtet, werden die Schubhaft ausgebaut und die Grundlagen für ein noch rigoroseres Internierungssystem geschaffen, werden Existenzen zerstört, werden Menschen kriminalisiert und mit Haftstrafen bedroht, wird die Durchführung von Abschiebungen "effizienter" gemacht, wird ein rechtlicher Rahmen für die Umgehung von Kinderrechten geschaffen, werden die Rechte der Exekutive weiter ausgebaut, um künftig ohne richterlichen Beschluss Menschen unter dem Vorwand einer Durchsuchung in ihren Wohnungen überfallen zu können. All das und vieles mehr dient "der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit".

Dass es sich hier um offenen Rassismus handelt, liegt auf der Hand. Doch kommt das Wort Rassismus im Aufruf :: Machen wir uns stark. 27. April kein einziges mal vor. Ich frage nur warum? Wenn derartige Aufrufe ernst genommen werden wollen, dann sollten sie zumindest den Rassismus beim Namen nennen und kritisieren. Wie soll ein rassistisches Gesetz verhindert werden, wenn die Kritik daran schon so zahm ist, dass sie selbst fast als zustimmend rüber kommt und Rassismus und Ausgrenzung nicht grundsätzliches in Frage gestellt werden? Von der faschistoiden Tendenz ganz zu schweigen...

Sicher: Dieses Gesetz sollte verhindert werden! Doch selbst wenn dieses eher unrealistische Unterfangen gelingen sollte: Die nächste Gesetzesänderung wird nicht lange auf sich warten lassen - und wie die jüngere Geschichte zeigt, noch restriktiver sein, als dieses Gesetz. Deshalb ist es an der Zeit, zumindest klar Worte zu finden, die sich nicht hinter irgend welchen Etiketten verstecken. Wenn Organisationen :: ankündigen, dass sie "bis zum letztmöglichen Tag an dem dieses Unrechtsgesetz verhindert werden kann nicht locker lassen", dann deutet dies einmal mehr darauf hin, dass sie sich früher oder später damit abfinden werden. Warum sagen sie nicht, dass sie nicht locker lassen, bis alle rassistischen Gesetze abgeschafft sind? Weil das zu utopisch klingt? Meine Antwort auf diese Fragen ist kurz:

Wir müssen die Utopien einer grenzenlosen Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung immer wieder aufs Neue formulieren. Erst wenn wir selbst davon überzeugt sind, dass eine Welt ohne Rassismus möglich ist, kann diese Utopie Realität werden!

Über den Nutzen des Wortes Rassismus im Kampf gegen Unrechtsgesetze

Eine Replik auf die Kritik, dass in Aufrufen gegen die geplante Fremdenengesetzesnovelle Rassismus nicht kritisiert wird. Von Alexander Pollak, Sprecher von SOS Mitmensch.

Die schwachen Seiten eines starken Wortes

Die Autorin des kritischen Artikels hat Recht, wir haben das Wort "Rassismus" in den Aufrufen zum Widerstand gegen das Fremden-Unrechtspaket bewusst nicht verwendet. Warum? Nicht weil wir es für grundsätzlich falsch halte, den Rassismusbegriff in Kommunikation mit der Fremdenrechtsdebatte zu bringen. Der Grund ist ein anderer: Wir befinden uns in einer Phase, in der rasche Mobilisierung von Menschen geleistet werden muss. Es geht um die Verhinderung eines konkreten Gesetzesvorhabens. In so einer Mobilisierungsphase haben starke Worte wie Rassismus eine große Schwäche: sie drohen mit aller Wucht ins Leere zu schlagen, weil den meisten Menschen in Österreich das Verständnis dafür fehlt, was die Asyl- und Fremdenrechtsdebatte mit Rassismus zu tun hat. An diesem Verständnis müssen wir arbeiten, aber zum richtigen Zeitpunkt - nämlich vor und zwischen Mobilisierungen. Während Mobilisierungen geht es einzig und allein darum, möglichst viele Menschen abzuholen, die bereits verstehen - und weil viele den Rassismusbegriff eben nicht so verstehen wie die Autorin und auch wir es möchten, müssen wir beim Abholen der Menschen mit anderen Begriffen arbeiten. Wir müssen Punkt für Punkt beschreiben, welche Konsequenzen Unrechtsgesetze haben und welche Prinzipien durch sie angegriffen und verletzt werden, etwa das Prinzip Gleichberechtigung. Ansonsten erreichen wir nur die, die für sich bereits geklärt haben, dass wir in einer auch von institutionellem Rassismus geprägten Welt leben. Das genügt uns nicht. Wir wollen auch diejenigen aus der Ruhelage bringen, die noch über kein Verständnis von Rassismus verfügen, das über rassistisch motivierte Übergriffe und die direkte Diskriminierung vom Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Namens oder ihrer Kleidung hinausgeht.

Was es heißt, nicht locker zu lassen

Auch auf einen zweiten Kritikpunkt möchte ich eingehen. Die Autorin schreibt: "Wenn Organisationen :: ankündigen, dass sie 'bis zum letztmöglichen Tag an dem dieses Unrechtsgesetz verhindert werden kann nicht locker lassen', dann deutet dies einmal mehr darauf hin, dass sie sich früher oder später damit abfinden werden. Warum sagen sie nicht, dass sie nicht locker lassen, bis alle rassistischen Gesetze abgeschafft sind? Weil das zu utopisch klingt?" Ich kann hier nicht für alle Organisationen sprechen, sondern nur für SOS Mitmensch: Wenn wir sagen, dass



wir bis zum letztmöglichen Tag an dem ein Unrechtsgesetz verhindert werden kann nicht locker lassen, dann deutet dies auf zwei Dinge hin: erstens, dass jetzt ein Zeitfenster vorhanden ist, in dem eine Chance besteht, etwas zu bewegen; und zweitens, dass wir mobilisieren und mitreißen wollen. Sollte das Unrechtsgesetz dennoch beschlossen werden, dann ist das keineswegs das Ende unseres Kampfes. Dann beginnt ein neuer Kampf, ein anderer Kampf, der nicht nach rascher Mobilisierung, sondern nach viel Ausdauer verlangt. Für uns gehören beide Arten von Kämpfen zur täglichen Herausforderung.

Daher: Wir werden bis zum letztmöglichen Tag an dem dieses Unrechtsgesetz verhindert werden kann nicht locker lassen - und falls das Unrechtsgesetz beschlossen wird, woran wir jetzt schlicht und einfach nicht denken wollen, weil wir versuchen, all unsere Kräfte zu kanalisieren, dann werden wir natürlich auch weiterhin nicht locker lassen und weiter kämpfen, weiter kämpfen und weiter kämpfen. Und außerhalb von kurzfristigen Mobilisierungsphasen beteiligen wir uns auch sehr gerne an einer längerfristig ausgerichteten Bewusstseinsarbeit, die das Verständnis von Begriffen wie Rassismus erweitert und für mehr Menschen greifbar macht.

3. April 2011, <https://at.indymedia.org/node/19869>

Eine Replik oder was es heißt, im Kampf gegen Rassismus nicht locker zu lassen

Eine Auseinandersetzung rund um den Gebrauch des Wortes Rassismus im Kampf gegen rassistische Gesetze.

Am 31. März 2011 veröffentlichte no-racism.net den Artikel 'Rassismus? Ein paar Gedanken zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011', der sich kritisch mit den Protesten gegen die rassistische Gesetzgebung in Österreich auseinandersetzt. Thematisiert werden in diesem Artikel vor allem die zentrale Rolle der SPÖ im Zusammenhang mit den Verschärfungen des Fremden- und Asylrechts, aber auch die Aufrufe zu Protesten gegen das aktuelle "Fremden-Unrechtspaket", das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 (FrÄG).

Den Artikel hatte no-racism.net von at.indymedia.org übernommen. Mittlerweile erschien dort eine vom SOS Mitmensch Sprecher Alexander Pollak verfasste "Replik auf die Kritik, dass in Aufrufen gegen die geplante Fremdengesetzesnovelle Rassismus nicht kritisiert wird". no-racism.net wurde ersucht, diese Antwort ebenfalls zu veröffentlichen.

Wir wollen dies jedoch nicht tun, ohne festzuhalten, dass wir die darin wiedergegebenen Argumente für falsch bzw. zu wenig umfassend halten. Dazu ist anzumerken, dass die Replik lediglich zwei Punkte der Kritik heraus greift:

1. "Über den Nutzen des Wortes Rassismus im Kampf gegen Unrechtsgesetze" wird argumentiert, dass die Aufrufe zur Demonstration gegen das FremdenUnrechtsgesetz ein Ziel haben: "Es geht um die Verhinderung eines konkreten Gesetzesvorhabens." Das "starke Wort" Rassismus würde zu diesem Zeitpunkt fehl am Platz sein,

"weil den meisten Menschen in Österreich das Verständnis dafür fehlt, was die Asyl- und Fremdenrechtsdebatte mit Rassismus zu tun hat." Und deshalb müsse auf den richtigen Zeitpunkt gewartet werden, "nämlich vor und zwischen Mobilisierungen".

Über den richtigen Zeitpunkt kann durchaus diskutiert werden, allerdings stellt sich die Frage, wenn jetzt so massiv informiert und mobilisiert wird, warum nicht gleich auch versucht wird, den "verständnislosen Menschen" zu erklären, "was die Asyl- und Fremdenrechtsdebatte mit Rassismus zu tun hat".

Unserer Meinung nach liefert die Argumentation in der Replik genügend Gründe, warum es wichtig ist, Rassismus gerade jetzt zu benennen und die Debatte darüber nicht aufzuschieben oder gar untergehen zu lassen.

2. "Nicht locker lassen" - davon handelt der zweite Teil der Replik, der sich um eine Formulierung von SOS Mitmensch dreht. Die Frage, ob es zu utopisch sei, die Abschaffung aller rassistischen Gesetze zu fordern, wird dabei nicht thematisiert. Und damit wird auch auf die Antwort nicht eingegangen, die im Anschluss an diese Frage formuliert wurde:

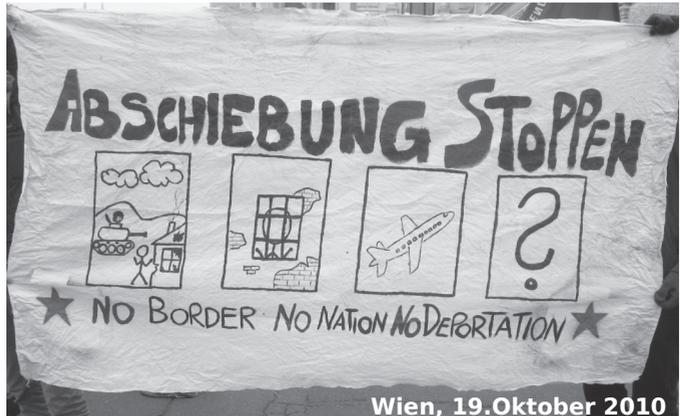
"Wir müssen die Utopien einer grenzenlosen Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung immer wieder aufs Neue formulieren. Erst wenn wir selbst davon überzeugt sind, dass eine Welt ohne Rassismus möglich ist, kann diese Utopie Realität werden!"

3. Auf den eigentlichen Inhalt des Artikels wird nicht eingegangen. Denn der Artikel thematisiert nicht nur die Ausblendung von Rassismus, sondern auch den gesellschaftlichen Kontext, in dem derartige Gesetze beschlossen werden: Angesprochen werden der zunehmende Faschismus und die damit einhergehende Unzufriedenheit, aber auch, dass bei Bekanntwerden von neuen Gesetzen die Emotionen sehr hochgeschaukelt sind, bald aber Resignation einkehrt.

"Irgendwie schafft es die Mehrheit immer, wenn sie nicht ohnehin voll dahinter steht, sich damit abzufinden. Ab und zu mal Emotionen zeigen, ab und zu mal etwas Druck ablassen. Und dann wieder zum Alltag zurück kehren, so als sei das alles nicht passiert."

Dieser Absatz sagt uns zweierlei: einerseits weist er darauf hin, dass viele Menschen hinter den rassistischen Gesetzen stehen und diese auch mittragen, andererseits dient der Widerstand oft dazu, um die Empörung raus zu lassen, und sich damit abzufinden. "Zum Alltag zurück kehren" bedeutet nichts anderes als sich damit abzufinden.

4. Trotz aller Kritik an der Replik veröffentlichen wir diese im folgenden - auch deshalb weil sie aufzeigt, dass der Artikel "Rassismus? Ein paar Gedanken zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011" wunde Punkte getroffen hat, die antirassistische Organisationen in ihrem Kampf gegen "Unrechtsgesetze" zur Rechtfertigung zwingen.



Weg mit dem rassistisch-faschistoiden Gesetzespaket!

Abschiebung von seit langem in Österreich lebenden Menschen - Errichtung von Abschiebezentren - Ausweitung der Schubhaft - Schubhaft für Kinder - rassistische Selektion - Rot-Weiß-Rot-Card... Ein Kommentar zur geplanten Fremdenrechtsnovelle in Österreich.

Die Kritik am Fremdenrechtspaket wird seit Bekanntwerden der geplanten Änderungen immer lauter. Nachdem im Oktober 2010 aufgrund massiver Proteste eine geplante Gesetzesnovelle kurzfristig von der Tagesordnung des Minister_innenrates gestrichen wurde, wählten die Schreibtischtäter_innen einen für demokratische Verhältnisse merkwürdigen Weg: In aller Stille und fast schon im Geheimen wurde ein neuer, viel umfassender Gesetzesentwurf präsentiert. In den Medien wurde vor allem die Rot-Weiß-Rot-Card diskutiert, die in Anlehnung an die EU-Blue-Card die restriktive Visavergabe für den Schengenraum regelt. Als Kriterium gilt vor allem die Frage, ob die Migrant_innen für die EU bzw. Österreich "nützlich" sind. Sind sie es nicht mehr, droht ihre Abschiebung. Doch die Pläne, die neben der Rot-Weiß-Rot-Card das Fremdenpolizei-, Niederlassungs- und Aufenthalts-, Staatsbürger_innenschafts und Asylgesetz betreffen, sind wesentlich weitreichender als die Einführung eines neuen Visaregimes.

Erst nach Ende der Begutachtungsfrist wurden die umfangreichen rassistischen Pläne bekannt, die sich die Beamt_innen des Innenministeriums diesmal hatten einfallen lassen, und von manchen "Expert_innen" als die umfangreichste Novelle (bzw. Verschärfung) rassistischer Gesetze in Österreich bezeichneten werden.

Wie bei den zahlreichen Verschärfungen der Sondergesetze für Migrant_innen und Flüchtlinge in den vergangenen Jahren waren die Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf durchgehend ablehnend.

Die Kritik geht nicht weit genug!

Die Novelle ist viel zu umfangreich, um hier im Detail auf die einzelnen Punkte eingehen zu können. Jeden Tag werden neue Details bekannt. So schrieb der Standard, dass auch die im Oktober kurzfristig abgesagte Einführung einer "roten Karte" für Asylwerber_innen am 22. Februar auch gleich im Minister_innenrat beschlossen werden soll. Die damit verbundene Internierung von Flüchtlingen war jedoch in den Gesetzesentwürfen gar nicht enthalten. Grund dafür dürften die massiven Proteste im Herbst 2010 sein, die zu einem Rückzieher der Schreibtischtäter_innen führten. Doch sollte bekannt sein, dass solche "Niederlagen" für die Behörden meist dazu führen, dass sie noch dreistere Pläne aushecken und versuchen, die Kritik ins Gegenteil umzukehren.

So geschehen nachdem im Oktober 2004 die noch unter scharz-blauer Regierung und Innenminister Strasser (ÖVP) beschlossene Asylgesetznovelle für verfassungswidrig erklärt wurde. Auf dieses Urteil folgte die Asyl- und Fremdenrechtsnovelle 2005, die am 1. Jänner 2006 in Kraft trat und massive Eingriffe in bestehende Aufenthaltstitel von sog. Drittstaatsangehörigen nach sich zog. Als Reaktion auf diese Gesetzesnovelle entstanden überall in Österreich Bleiberechtsinitiativen, die teilweise erfolgreich Menschen bei ihrem den Kampf für einen Aufenthaltstitel unterstütz-

ten. Doch ging die Kritik der meisten Bleiberechtsinitiativen nicht sehr weit, da sie sich fast ausschließlich für "gut integrierte Familien" einsetzen und die Schubhaft und Abschiebungen nicht grundsätzlich in Frage stellen.

Genau diese Internierungs- und Abschiebepaxis ist es, die mit der Gesetzesnovelle der Regierung Faymann (SPÖ) massiv ausgebaut wird - so zumindest der Plan. Somit können die Geburt eines Kindes, der Verlust eines Erwerbsarbeitsplatzes oder das Versäumen einer Frist dazu führen, dass Menschen innerhalb von sieben Tagen abgeschoben werden. Unabhängig davon, wie lange sie in Österreich leben - auch wenn sie hier geboren sind und ihr ganzes Leben hier verbrachten.

Die Kritik der meisten NGO's betrifft vor allem die Rechte von Kindern. Die geplante Ausweitung der Schubhaft in Anlehnung an die EU-Rückführungslinie auf 18 Monate (innerhalb von 3 Jahren) wurde zwar wieder zurückgenommen, sie wird trotzdem verlängert und kann nun für 10 Monate (innerhalb von 1 1/2 Jahren) verhängt werden. Auch die Internierung von Kindern wurde "entschärft", doch sie ist nach wie vor geplant; mit dem Hinweis, sie diene lediglich zur Durchführung von Abschiebungen. Dass hier Grundrechte mit Füßen getreten werden wundert kaum, da Bürger_innenrechte (in Österreich) mit rassistischen Kriterien verknüpft sind - sie gelten nicht für alle Menschen. Jene, die über keinen gültigen Aufenthaltstitel bzw. den "falschen" Pass verfügen, werden ausgegrenzt und ihre Rechte massiv eingeschränkt.

Die Pläne zur Internierung von Kindern kommen aber nicht überraschend. Denn seit Jahren ist bekannt, dass das Innenministerium - in Anlehnung an einen Vorschlag des Menschenrechtsbeirates! - Schubhaftzentren errichtet, die "menschenrechtskonform" gestaltet werden.

Ein "humanes" Abschiebezentrum für die Internierung von Familien wurde vor kurzem in Wien Simmering in Betrieb genommen. Das ehemalige Kardinal-König-Integrationshaus, das vergangenes Jahr geschlossen wurde, wurde trotz massiver Kritik von NGO's und Wohlfahrtsverbänden in ein Abschiebelager umgewandelt.

In Vordernberg im Bezirk Leoben in der Steiermark wird derzeit ein Abschiebegefängnis für 220 bis 250 Personen gebaut. Bei der lokalen Bevölkerung wurde mit den Argumenten für Zustimmung geworben, dass dort nur Familien interniert werden, die kurz vor der Abschiebung stünden und das Schubhaftzentrum nicht verlassen könnten.

Bei einer Bürger_innenbefragung Ende 2009 sprachen sich 69,86 Prozent der Bewohner_innen Vordernbergs für die Errichtung des Schubhaftzentrums aus. Im Vordergrund der dieser Abstimmung vorhergehenden Debatte stand der Nutzen, den die von Abwanderung geplagte Gemeinde daraus ziehen kann: "Schubhäftlinge bringen Geld." SPÖ Bürgermeister Walter Hubners Reaktion auf das Ergebnis der Befragung gegenüber einer Lokalzeitung bestätigt diese Kosten-Nutzen-Abwegung auf Kosten von Menschen: "Es ist eine Riesenchance für den Ort, denn neben Gemeindegeld werden auch Arbeitsplätze geschaffen und können Jugendliche im Ort bleiben. Allein für den laufenden Betrieb werden mehr als 30 Dienstposten ohne Polizei benötigt."

Die rassistischen Gesetze ...

Interessant in der Diskussion rund um das Schubhaftzentrum in Vordernberg ist wohl vor allem, dass sich die FPÖ von Anfang an dagegen aussprach. Doch dafür sind Parteiinteressen entscheidend, denn die FPÖ versucht einmal mehr rassistische Stimmung zu machen. So wurde der ursprüngliche Plan, das Schubhaftzentrum in Leoben zu errichten, aufgrund der von FPÖ und BZÖ initiierten Proteste verhindert. Die Wahl viel dann auf Vordernberg, wo die SPÖ mit absoluter Mehrheit regiert.

Die FPÖ kritisiert, dass 20 Millionen in einen "Prestigebau" investiert würden und das Gefängnis zu einem Anstieg von Kriminalität führe. Das BZÖ bezeichnete das Schubhaftzentrum gar als "Palazzo Prozzo" und "5-Stern-Wellnessanlage".

Hintergrund dieser Kritik ist der Umstand, dass die Regierung bei der Ausschreibung des Projekts vorgab, dass das Gefängnis "menschenrechtskonform" gebaut werden soll - und im Gegensatz zu den Polizeianhaltezentren, wo Menschen in Schubhaft gefangen werden - für einen langen Aufenthaltszeitraum gedacht ist. Wie aus dem Gesetzesentwurf hervorgeht, kann Schubhaft noch leichter verhängt werden als bisher. Und es werden gleichzeitig die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, damit Kinder rechtmäßig in Schubhaft genommen werden können.

Zur Gestaltung des Gefängnisses erzählte Michael Anhammer von der Architekt_innengruppe "Sue" aus Wien, die den Wettbewerb um die Planung des Gefängnisses gewann, der Kleinen Zeitung: "Wie kann man das Leben für die Angehaltenen, die ja keine Häftlinge sind, aber in einer schwierigen Situation sind, wie kann man die Sache für sie erträglich machen?' Mit modernem Design, hellem Holz, viel Glas, viel Grün." Nicht am präsentierten Modell zu sehen: der hohe Stacheldrahtzaun (siehe Foto).

Während FPÖ und BZÖ vor allem auf rassistische Hetze setzen, zeigen sich SPÖ und ÖVP in harmonischer Einheit. Die ÖVP Innenministerin unterzeichnete die Verträge mit SPÖ Bürger_innenmeister Hubner, gemeinsam präsentierten sie die Pläne der Öffentlichkeit.

Und es ist kein Geheimnis, dass die SPÖ seit spätestens Anfang der 1990er Jahre maßgeblich für die Gestaltung der rassistischen Fremdengesetze verantwortlich ist. Selbst als Oppositionspartei stimmte sie für die Fremdenrechtsnovelle 2005, die unter Bundeskanzler Schüssel (ÖVP) beschlossen wurde.

... und ihre Auswirkungen

Als diese Gesetzesnovelle mit 1. Jänner 2006 in Kraft trat, wussten viele Menschen nicht, welche Auswirkungen die einzelnen Bestimmungen auf ihr Leben haben. Und es dauerte nicht lange, bis sich erste Initiativen formierten, die gegen das Gesetz Sturm liefen. So thematisierte Ehe ohne Grenzen, die vor allem die Diskriminierung von binationalen Paaren und die Bestimmungen, die eine Hochzeit mit "Drittsaatsangehörigen" massiv erschwerten und zur Abschiebung von Ehepartner_innen und Kindern führten.

Doch die Auswirkungen der Gesetzesnovelle 2011 sind viel massiver. So sieht der Plan vor, dass Menschen, wenn sie ihren Aufenthaltstitel verlieren, innerhalb von sieben Tagen abgeschoben werden können. Rechtsmitteln dagegen soll keine aufschiebende Wirkung zukommen. Für den Verlust eines Aufenthaltstitel reicht in vielen Fällen, dass Menschen ihren Job verlieren oder ein Kind bekommen und damit nicht mehr über das offiziell benötigte Einkommen verfügen.

Die Art und Weise, wie derartige Bestimmungen exekutiert werden sollen, weisen in Richtung autoritär-faschistoidem Staat: Die Angestellten am Arbeitsmarktservice werden verpflichtet, jeden Jobverlust von Migrant_innen bzw. Menschen ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus den Fremdenbehörden zu melden. Diese würden daraufhin in jedem Fall überprüfen, ob sich Änderungen ergeben haben, die den Ansprüchen für den gewährten Aufenthaltstitel widersprechen. Falls dieser Fall eintritt, können die Schreibtischtäter_innen ein aufenthaltsbeendendes Verfahren einleiten, gegen das kein wirksames Rechtsmittel eingelegt werden kann. Die Folge: Schubhaft und Abschiebung.

Was tun?

Seit Jahren gibt es massive Kritik an der Internierungs- und Abschiebep Praxis in Österreich bzw. der EU. Die Gestalter_innen des staatlichen Rassismus sitzen in allen Parteien. Kritik kommt - mit wenigen Ausnahmen - nur von manchen Grünen. Doch sollte nicht vergessen werden, dass der Rahmen, innerhalb dessen die EU-Staaten ihr



Migrationsregime umsetzen wenig Differenzen zu dem hat, was die Grünen bereits seit Jahren fordern: Österreich müsse den Interessen der Wirtschaft folgen und dürfe nicht auf eine totale Abschottungspolitik setzen, wie der ehemalige Bundessprecher Van der Bellen immer wieder betonte. Die Grünen präsentierten immer wieder Modelle zur Steuerung von Zuwanderung, die sich vor allem an der "wirtschaftlichen Verwertbarkeit" orientierten - und stießen damit auch auf interne Kritik. Ein Thema, das bei den Grünen Spitzen bis heute ignoriert wird, ist ein generelles Ende von Schubhaft und Abschiebungen. Das wundert auch nicht, weil diese Instrumente eine Voraussetzung für rassistische Selektionspolitik darstellen. Wie sollen Menschen nach "Verwertbarkeit" selektiert werden, wenn im Fall, dass die "Verwertbarkeit" nicht mehr gegeben ist, Menschen nicht wieder entfernt werden können?

Viele Menschen hoffen bei der Kritik an und den Protesten gegen die rassistischen Pläne des ÖVP-geführten Innenministeriums auf Grüne und SPÖ. Doch worauf basieren diese Erwartungen? Warum sollten Politiker_innen, die seit Jahren eine rassistische Politik mittragen und keine grundlegende Kritik am Abschiebekonsens äußern, plötzlich eine völlig andere Politik vertreten?

Am 22. Februar steht der Beschluss der Gesetzesnovelle auf der Tagesordnung des Minister_innenrates. Dort sitzen nur Politiker_innen aus SPÖ und ÖVP. Dass die Minister_innen der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP gegen ihren eigenen Gesetzesentwurf stimmen, ist eher unwahrscheinlich. Damit ist das Gesetz zwar noch nicht beschlossen, doch auch im Parlament sind die Chancen, dass das Gesetzespaket abgelehnt wird, eher gering. Zwar ist eine Ablehnung der Grünen zu erwarten, doch reichen deren Stimmen für die Verhinderung der Gesetzesänderung nicht aus. Der Appell, der dieser Tage von allen Seiten in Richtung Politiker_innen der Parlamentsparteien ergeht, gegen den Gesetzesantrag zu stimmen, wird unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht von Erfolg gezeichnet sein.

Es bleibt die Hoffnung, dass die Proteste wider Erwartung erfolgreich sind. Doch was kommt danach? Die Migrationspolitik der EU setzt auf Ausgrenzung und Selektion. Und stößt damit überall auf Widerstand, der immer wieder kriminalisiert und mit Gewalt niedergeschlagen wird. Die Richtung, in die diese Politik zielt, ist klar: Die rassistische Einteilung der Menschen, die Einteilung in "nützliche" und "unerwünschte Fremde" - wobei allein die Bezeichnung "Fremde" schon bedenklich genug ist. Sie spricht vielen Menschen per Definition ein Recht auf Aufenthalt bzw. Bewegungsfreiheit ab.

Ohne dass diese Politik beendet wird, scheint aus jetziger Sicht eine grundlegende Änderung unmöglich. Der Abschiebekonsens, der sich durch alle Gesellschaftsschichten und Parteien zieht, muss endlich gebrochen werden.

Für Niederlassungs- und Bewegungsfreiheit für alle - überall!

Alltägliche Abschiebungen, alltägliche Gewalt, alltäglicher Rassismus

Nicht nur Kinder und Familien werden abgeschoben, tagtäglich werden von Polizist_innen Amtshandlungen vollzogen, Menschen in Schubhaft gesperrt und außer Landes gebracht. Es ist die Umsetzung einer rassistischen Politik, die längst zum akzeptierten Alltag in Österreich gehört - quer durch alle Parteien!

Damals, mit Haider habe es begonnen, ist im Standard vom 16./17. Oktober 2010 zu lesen. Seine Hetze gegen Ausländer_innen hätte dazu beigetragen. Doch wer hat die Gesetze gemacht, die immer wieder für Aufregung sorgen, wenn Fälle bekannt werden, die Teile der Öffentlichkeit "erschüttern"? Bis zum Jahr 2000 stellte die SPÖ den Innenminister, danach übernahmen unter blau-schwarzer Regierung ÖVP-Politiker_innen dieses Amt. Unter allen diesen Minister_innen gab es Proteste gegen die rassistische Abschottungs- und Ausgrenzungspolitik. Selbst gegen den SPÖ-Vorzeigeminister Einem, der die Themen "Menschenrechte" und "bessere Ausbildung" bei der Polizei massiv prägte. Jener Einem, den immer noch viele nachweinen, war es auch, der am Beginn seiner Amtszeit den Beitritt Österreichs zum Schengener Abkommen mit seiner Unterschrift besiegelte. Österreich wurde damit an die Migrations- und Asylpolitik der EU angeschlossen. Dies bedeutete u.a., dass für den Großteil der Bewohner_innen des Planeten Erde eine legale Einreise in die Länder der EU in Zukunft kaum noch möglich ist. Es gab damals Proteste gegen den Schengenbeitritt Österreichs. Doch die breite Masse begrüßte diesen Schritt, winkte doch die (Reise-)Freiheit für die Privilegierten. Dass diese angebliche Grundfreiheit der EU nicht für alle Bürger_innen gilt, ist bekannt - spätestens seit dies die Behörden in Italien und Frankreich mit ihren Polizeiangriffen auf Roma_Romniedlungen und die folgenden Abschiebungen nach Rumänien und Bulgarien allen vor Augen führten. Was viele nicht wissen: Abschiebungen von EU-Bürger_innen von einem EU-Land in ein anderes sind keine Seltenheit. Auch viele Besitzer_innen eines österreichischen Reisepasses wurden bereits aus verschiedenen EU-Ländern nach Österreich abgeschoben. Soviel zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Kehren wir nun zurück nach Österreich. Wir schreiben das Jahr 2010. Am 1. Jänner ist eine Novelle des Fremden- und Asylrechts in Österreich in Kraft getreten. Verschärft wurden damit die Gebietsbeschränkung für Flüchtlinge im Zulassungsverfahren zum Asylverfahren. Sie dürfen den Bezirk nicht verlassen. Tun sie es doch, drohen ihnen unvorstellbar hohe Geldstrafen von 1000 bis 5000 Euro oder drei Wochen Haft, meist mit darauf folgender Überstellung in Schubhaft. Darüber hinaus wurde eine Meldepflicht eingeführt: Alle zwei Tage müssen sich Asylsuchende bei der Polizei oder der Lagerleitung melden. Tun sie das mehrmals nicht, wird Schubhaft angeordnet.

Es sind aber nicht nur Flüchtlinge bzw. Menschen im Zulassungsverfahren zum Asylverfahren, für die diese Regelungen gelten. Jene Menschen, die in Österreich "geduldet" werden, weil ihre Abschiebung nicht vollzogen werden kann, werden ebenfalls diesen rassistischen Sonderbestimmungen unterworfen. Eines der Haupt-



argumente der Kritik an der Gesetzesnovelle im vergangen Jahr war, dass in Zukunft vermehrt Schubhaft verhängt wird. Denn eines der wesentliche Ziele der Gesetzesnovelle war die vermehrte Verhängung von Schubhaft.

Interessant ist, dass sich jetzt zahlreiche Politiker_innen entsetzt zeigen über das "unmenschliche Vorgehen der Exekutive". Mehr Sensibilität bei der Ausführung von Amtshandlungen wird eingefordert. Die Polizei hatte sich etwas geleistet, was in den Medien für Aufregung sorgte. Da wurden doch tatsächlich in aller Frühe zwei Kinder von einer Horde bewaffneter Polizist_innen aus den Bett geholt, in Schubhaft gesteckt und trotz massiver Proteste einfach so abgeschoben. Innenministerin Fekter (ÖVP) sah sich nach massiver Kritik an der Abschiebepraxis zu einer Entschuldigung veranlasst. Doch für die abgeschobenen Menschen haben die beschwichtigenden Worte keine Konsequenzen. Dabei liegt es im Bereich der Möglichkeiten der Behörden, abgeschobene Menschen wieder zurück zu holen. Doch das ist mit dem vorherrschenden Rassismus nicht vereinbar. Deshalb verspricht die Ministerin einen menschlicheren Umgang. Wie der aussieht? In Zukunft werden nicht mehr uniformierte Polizist_innen an der Tür klopfen und diese eintreten, wenn nicht geöffnet wird - denn sie sind gekommen, um ihren Auftrag zu erfüllen, ihren Job zu erledigen. Gemäß der "geänderten Praxis" wurde eine Gruppe Abschiebebeamter der Sonder Einheit WEGA in ziviler Kleidung in eine Schule geschickt, um ein 14-jähriges Mädchen abzuholen. Still und heimlich sollte sie, möglichst kein Aufsehen erregend, abgeholt und gemeinsam mit ihrer Mutter außer Landes geschafft werden. Der Aufforderung, bis Mitte September "freiwillig auszureisen" sei die Familie nicht nachgekommen, ist als Rechtfertigung zu hören. Alles sei rechtens, doch die Umsetzung der Gesetze verlangt nun mal Härte. Die bereits inhaftierte Mutter wurde dann wieder aus der Schubhaft entlassen, die Tochter tauchte wieder auf. Vorerst wurde die

Abschiebung ausgesetzt, weil sich die Mutter in psychischer Behandlung befindet. Das Mädchen wurde bei einer Familie untergebracht, um sie "schonend" auf die bevorstehende Abschiebung vorzubereiten. Von Behördenseite wurde eingestanden, dass es zu Fehlern gekommen sei - nicht bei der Durchführung sondern bei der Planung. Deshalb wurde als Reaktion auf mehrere große Aufregung erzeugende Abschiebungen Stefan Stortecy, der langjährige Chef der Fremdenpolizei, seines Amtes enthoben. Ob es sich dabei um ein Ablenkungsmanöver handelte, ist schwer zu sagen, jedenfalls zeigten sich Teile der Kritiker_innen erfreut über die ergriffene Maßnahme, die als Schritt hin zu einer "humaneren" Abschiebepaxis gesehen wird. Doch die Behörden bleiben dabei, dass ihr Vorgehen Rechtens war. Alles im Rahmen der Gesetze, wie aus allen möglichen Richtungen immer wieder betont wird.

Würde beim Namen genannt werden, auf welcher Grundlage diese Gesetze beschlossen und exekutiert werden, dann wäre es einfach, die alltägliche Gewalt bei der Verhängung von Schubhaft und der Durchführung von Abschiebungen aufzuzeigen. Denn nicht nur Kinder und "gut integrierte" Familien werden abgeschoben. Auch alleinstehende Männer, alte Menschen, junge Frauen oder wegen einer Straftat beschuldigte bzw. verurteilte Menschen stehen auf der Passagier_innenliste der Abschiebeflieger. Viele kommen der Aufforderung der "freiwilligen Ausreise" nicht nach, was meist die Inhaftierung und Abschiebung zur Folge hat. Wer nicht freiwillig geht, wird gegangenen.

Um einen Abschiebeauftrag auszuführen, dürfen die Polizist_innen Zwangsgewalt anwenden. Immer wieder werden Fälle bekannt, wo die angewendete Gewalt mit dem Tod der abzuschiebenden Person endete. Nicht nur in Österreich - derartige Fälle gibt es laufen überall in der EU, wie u.a. eine unvollständige Dokumentation von Todesfällen bei Deportationen und in Polizeigewahrsam auf no-racism.net belegt. Seit den 1990er Jahren werden dort bekannt gewordene Fälle unter dem Namen Rassismus tötet dokumentiert, um aufzuzeigen, dass es sich um keine Einzelfälle handelt.

Die Todesfälle bei der Durchführung von Abschiebungen sind das sichtbarste Zeichen



der Abschiebepaxis und eine Mahnung für ein Ende dieser. Dass es mit "humaneren" oder "menschenrechtskonformen Abschiebungen" zu einer wesentlichen Änderung kommen wird, ist zu bezweifeln. Wie seit 1999 zu beobachten ist, hat die Einsetzung des Menschenrechtsbeirates im Innenministerium zu keiner grundlegenden Änderung geführt. Zwar begleiten nun "Menschenrechtsbeobachter" Charterabschie-

bungen, doch haben diese noch in keinem einzigen Fall das gewalttätige Vorgehen der Abschiebebegleiter_innen kritisiert. Alles rechtens, ist eine Aussage, die immer wieder als Totschlagargument von Rassist_innen und Abschiebebefürworter_innen eingebracht wird. Die Beamten führen nur ihren Job aus, die Gesetze werden im Parlament beschlossen. Und wenn solche Gesetze beschlossen werden, dann gelte es auch, sie zu exekutieren. Dass kein Beamter gezwungen werden kann, sich an derartigen Jobs zu beteiligen, wird dabei oft vergessen. Viele melden sich freiwillig, weil sie damit mehr Geld verdienen können - und Spaß dabei haben? Zumindest wurde durch Zeug_innen tödlich endender Abschiebungen bekannt, dass die Peiniger_innen ihren Job mit einem Lächeln im Gesicht ausübten. Vor Gericht zeigten sie keine Reue, sie machten ja nur ihren Job. Die Knebelungsmaterialien stammten dabei offiziell nicht aus der polizeilichen Ausrüstung, sondern wurden von den Abschiebebeamten_innen - damals noch von der Fremdenpolizei - selbst besorgt und als "Set" von einem Team an das nächste weitergereicht. Es handelte sich dabei um verschiedene Klebebänder, Gurte zum Festzerren von Menschen auf Flugzeugsesseln usw. Soviel zur Praxis in den 1990er Jahren. Massive Kritik nachdem Marcus Omofuma am 1. Mai 1999 von drei Fremdenpolizisten umgebracht wurde, führte zu Veränderungen. Nur mehr speziell ausgebildete Polizist_innen exekutieren Abschiebungen, für sogenannten Problemabschiebungen, bei denen Widerstand zu erwarten ist, werden Angehörige der WEGA oder Cobra eingesetzt. Sie haben gelernt, wie sie zuschlagen müssen, ohne dass danach Spuren zurück bleiben. Soviel zum Thema "bessere Ausbildung" der Polizei im Umgang mit "Fremden".

Doch nicht nur in Österreich hat sich die Praxis gewandelt, werden Abschiebungen "effizienter" vollzogen. Die EU hat in den vergangenen 10 Jahren unvorstellbare Geldmittel zur Verfügung gestellt, um Abschiebungen mehr und mehr mit eigens dafür gecharterten Flugzeugen durchzuführen. Es gibt Firmen, die darin eine lukrative Einnahmequelle entdeckten und sich entsprechend spezialisierten. Von diesen Sammelabschiebungen, so eine der Bezeichnungen, dringen nur selten Berichte an die Öffentlichkeit. Doch immer öfter berichten die Abgeschobenen, wie mit ihnen umgegangen wurde. Die angewendete Zwangsgewalt ist viel massiver als bei Abschiebungen in Linienflugzeugen, bei denen die Passagier_innen sehen, wie gewalttätig die Vollstrecker_innen der Abschiebungen vorgehen. Charterabschiebungen dagegen geschehen unter großer Geheimhaltung und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die ersten Charterabschiebungen rechtfertigten die Behörden damit, dass "nur" Straftäter_innen abgeschoben wurden. Mittlerweile ist bekannt, dass immer wieder Kinder bei derartigen Flügen an Bord sind, wodurch sich dieses Argument nicht mehr aufrecht erhalten lässt. Denn Kinder genießen in den Augen einer humanistisch geprägten Gesellschaft besondere Rechte, es gilt, sie speziell zu schützen. Wie etwa im Freundel_innen] schützen Haus. Doch selbst dort ging die Polizei bei einer Abschiebung am Morgen des 6. Oktober 2010 in bekannter Manier vor. Dieses Polizeiaktion wurde von den Initiator_innen des Hauses als menschenrechtswidrig bezeichnet. Der Vater und seine beiden 8-jährigen Töchter, mittlerweile aus den Medien als die abgeschobenen Zwillinge bekannt, wurden ohne ihre Mutter, die sich in psychischer Behandlung befand, außer Landes geschafft. Dass eine Familie auf diese Weise getrennt wurde und wie mit den Kindern umgegangen wurde, konnten viele nicht mehr einfach schlucken. Bei manchen Politiker_innen, die selbst die derzeit exekutierten Gesetze mitbeschlossen haben, kam plötzlich "Wut" über diese Vor-

gangsweise auf. In diesem Fall war der Druck so groß, dass die Abgeschobenen nach kurzer Zeit wieder zurück nach Österreich durften.

Ob diese Kritik an der Abschiebep Praxis zu entsprechenden Änderungen der Gesetze führen wird, ist zu bezweifeln, denn derzeit wird zwischen den Regierungsparteien SPÖ und ÖVP über neue Verschärfungen im Asyl- und Fremdenrecht verhandelt. Am 19. Oktober 2010 hätten diese im Rahmen einer Sitzung des Minister_innenrates beschlossen werden sollen, um mit 1. Jänner 2011 in Kraft zu treten. Die massivste Kritik gab es dabei vor allem an der geplanten Internierung von Flüchtlingen in der ersten Woche des Zulassungsverfahrens zum Asylverfahren und dass sie eine "rote Karte" bei sich tragen müssen, welche die Identifizierung durch die Behörden möglich machen soll. Ein breites Bündnis von Organisationen ruft deshalb unter dem Motto Rote Karte Stoppen! zu Protesten auf. (*) Zwei Tage vor der Sitzung im Minister_innenrat gab das Innenministerium bekannt, dass die geplanten Verschärfungen im Asyl- und Fremdenrecht wieder von der Tagesordnung gestrichen wurden. Die Proteste finden trotzdem statt, mittlerweile rufen Freund_innen und Mitschüler_innen der von Abschiebung bedrohten Araksya zu dieser Demonstration auf und fordern Bleiberecht.

Doch zurück zu den über die Abschiebep Praxis entsetzten Politiker_innen. Sie forderten u.a. einen humaneren Vollzug. Die Braven, die gut Integrierten, die Familien mit Kindern - die dürften nicht einfach so wie alle anderen abgeschoben werden. Hier gäbe es Handlungsbedarf seitens der Politik. Eine Evaluierung der Gesetze und eine entsprechende Novellierung des Bleiberechts seien notwendig. Härtefälle müssten vermieden werden. Sogar eine "Amnestie" für Familien mit Kindern, die seit mindestens drei Jahren in Österreich sind, wurde gefordert. Und Vergleiche mit den Deportationen während der Nazizeit sind immer öfter zu hören. Wehret den Anfängen! Doch wann hat das alles begonnen? Warum werden überhaupt Menschen abgeschoben. Mit welchem Recht nimmt sich der Staat, nehmen sich die Politiker_innen und Behörden das Recht, über das Leben von Menschen zu entscheiden? Warum wird über dem der Abschiebep Praxis zugrunde liegenden Rassismus geschwiegen? Warum ist die alltägliche Gewalt bei der Exekution von Abschiebungen kaum ein Thema? Warum fordert kaum wer ein generelles Ende von Abschiebungen und Schubhaft? Viele Fragen drängen sich auf - mit unzähligen Antworten.

Es gibt aber oft Kritik und Widerstand, der sich in vielen Fällen nicht mit diesen Fragen auseinandersetzt. Vielleicht ist es ein unwohles Gefühl in der Magengegend, dass es zu beruhigen gibt. Vielleicht ist es der Umstand, dass plötzlich meine Freund_innen unter "denen" sind, die abgeholt, eingesperrt, abgeschoben werden. Die Motive sind vielfältig. Ebenso wie die Kämpfe jener Menschen, die sich mit ihrer eigenen Abschiebung nicht einfach abfinden wollen. Doch ihre Stimmen werden fast nie gehört. Nur wenige Einzelfällen werden medial aufgegriffen. Meist handelt es sich dabei um Fälle, mit denen Emotionen geschürt werden können, wie Kinder, die ins Bild gerückt werden. Die Vorstellung, dass es zu einem Ende ihrer Abschiebungen kommt, während die Praxis nicht generell in Frage gestellt wird, ist dabei von vornherein zum Scheitern verurteilt. Wenngleich betont werden sollte, dass jede verhinderte Abschiebung als erfolgreicher Widerstand zu werten ist. Doch sollte dabei nicht vergessen werden:

* Solange es Abschiebungen gibt, wird es dabei zu Misshandlungen kommen.

* Solange es Abschiebungen gibt, wird es "Zwischenfällen" mit Todesfolge geben.

- * Solange es Abschiebungen gibt, wird der rassistische Konsens in den Reihen der privilegierten Bevölkerung gestärkt.
- * Solange es Abschiebungen gibt, werden sich Menschen dagegen wehren.

Diese Menschen gilt es zu unterstützen. Vorbehaltlos! Denn es macht keinen Unterschied, ob ein Mensch eine Straftat begangen hat oder noch im Kindesalter ist: Abschiebungen sind und bleiben rassistisch!

Anmerkung:

(*) Es gibt Kritik an der Beteiligung von Parteien und deren Vorfeldorganisationen. Vor allem dass die KPÖ unter den Unterstützer_innen des "Rote Karte Stoppen!"-Bündnisses aufscheint, hat mehrere Personen dazu bewogen, den gemeinsamen Aufruf nicht zu unterstützen, was aber nicht davor abhalten sollte, sich an den Protesten zu beteiligen. Für eine umfassende Erklärung der Kritik fehlt hier der Platz, doch sollte angemerkt werden, dass die KPÖ seit dem Verkauf des Ernst Krichweger Hauses bei antirassistischen Bündnissen nicht erwünscht war und auch von sich aus so gut wie nie in Erscheinung getreten ist.

17. Oktober 2010, <http://no-racism.net/article/3525>

Dublin II - setzt du deinen Fuß auf diesen Boden ...

Die EU verspricht ihren Bürger_innen vier "Grundfreiheiten": freier Verkehr von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Arbeitskräften im Gebiet der Gemeinschaft. Dies bedeutet u.a., dass sich Menschen im EU-Raum frei bewegen können. Doch gibt es zahlreiche Mechanismen, die diese Freiheiten beschneiden und einzelne Menschen oder Gruppen davon ausschließen, eines davon ist das Dublin-II-Abkommen.

Menschen, die in die EU flüchten, wird kein angenehmer Empfang bereitet. Am Beginn des Asylverfahrens geht es nicht um ihre Situation und ihre Probleme. Es geht nicht um die Frage, warum sie geflohen sind. Die EU-Staaten* haben sich was besonderes ausgedacht: Um Menschen abzuweisen, erklären sie Anträge auf Zulassung zum Asylverfahren als "offensichtlich unbegründet" und sich selbst als "nicht zuständig".

Menschen, die in einem der EU-Staaten um Asyl ansuchen, müssen sich zuerst einem Zulassungsverfahren unterziehen, in dem geprüft wird, ob der jeweilige Staat "zuständig" ist. Dies ist nach Dubliner Übereinkommen nur dann der Fall, wenn die beantragende Person sich zuvor in keinem anderen EU- bzw. in einem "sicheren" Drittstaat wie z.B. der Schweiz aufgehalten hat. War dies der Fall, gehen die Behörden automatisch davon aus, dass die Person bereits "sicher" war und der Antrag wird als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt. Die Fluchtgründe treten in den Hintergrund. In Österreich wird die Zulassung zum Asylverfahren in der Regel in einer der drei Erstaufnahmestellen (EAST) geprüft. Erst wenn diese Frage geklärt und der Asylantrag zugelassen ist, folgt die inhaltliche Prüfung.

Als Werkzeug dient den Behörden das EURODAC System. Dort werden die Fingerabdrücke von allen Asylwerber_innen und "illegalen Grenzgänger_innen" registriert. Im Zusammenspiel mit dem Dubliner Übereinkommen sorgt EURODAC dafür, dass

Asylwerber_innen in das EU-Land abgeschoben werden, über das sie in die EU eingereist sind.

Die Behörden haben die Möglichkeit, Abschiebungen zu unterlassen!

Gesetzliche Grundlage für die Asylpolitik der Nicht-Zuständigkeit von EU-Staaten ist das Dubliner Übereinkommen. Es schreibt Flüchtlingen vor, in jenem Staat einen Asylantrag zu stellen, in dem sie nach Ansicht der Behörden zum ersten mal sicher sind. Den Bestimmungen zufolge gelten alle EU- und Schengen-Staaten als Teil



Wien, 10. Oktober 2008

des Dubliner Abkommens als "sicher". Der Ausschluss aus der Gesellschaft, die Verweigerung von Rechten, permanente Übergriffe durch Polizei und Rassist_innen zeugen davon, dass selbst innerhalb der EU von "Sicherheit" für Menschen, die über keinen Aufenthaltstitel verfügen und denen der Zugang zum Asylverfahren verwehrt wird, keine Rede ist.

Ein Dublin-Staat kann von einem anderen gezwungen werden, Flüchtlinge "zurückzunehmen", wenn diese dort erstmals registriert wurden. Jeder Staat hat aber auch ein "Selbsteintrittsrecht" und kann aus humanitären Gründen das Asylverfahren durchführen. Viel zu selten findet diese Möglichkeit Anwendung. Viel öfter ordnen die zuständigen Schreibtischtäter_innen die Abschiebung an.

Dubiose Altersfeststellungen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) erhalten aufgrund der Bestimmungen von Dublin II besonderen Schutz. Im Gegensatz zu Erwachsenen ist bei UMF jenes Land für die Behandlung des Asylantrags zuständig, in dem sie den ersten Asylantrag einbringen. Um möglichst selten Verantwortung übernehmen zu müssen, wird das von den Asylwerber_innen angegebene Alter von den Behörden angezweifelt. Mittlerweile werden fast alle UMF zur sogenannten "multifaktoriellen Altersbegutachtung" geschickt. Die dabei zur Anwendung gebrachten Untersuchungsmethoden liefern keine Grundlage zur klaren Altersbestimmung und sind zudem aufgrund der radioaktiven Strahlenbelastung gesundheitsgefährdend.

Regelmäßig wird anhand der Interpretation des Handwurzelröntgen festgestellt, dass ein Mindestalter von 19 Jahren erreicht ist. Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen weisen aber darauf hin, dass die Entwicklung der Handwurzel bei Jungen bereits mit 17 Jahren, bei Mädchen sogar noch früher abgeschlossen sein kann. Seit Herbst 2010 werden Jugendliche zusätzlich zu einer CT-Untersuchung geschickt. Bei einer CT-Untersuchung wird die_der Untersuchte einer vielfachen Strahlendosis eines Handwurzelröntgens ausgesetzt, was gerade bei jungen Menschen zu einer Erhöhung des Krebsrisikos beiträgt.

Reisefreiheit durch den Schengenbeitritt - warum nicht auch für Flüchtlinge?

Die Ende Dezember 2007 erfolgte Schengenerweiterung brachte für viele Menschen in der EU nicht nur eine Erleichterung bei Reisen mit sich, sondern eine vermehrte Kontrolle aller Menschen im Landesinneren. Obwohl die Grenzkontrollen abgeschafft wurden und die EU den Bürger_innen Reisefreiheit innerhalb des EU-Raumes verspricht, gilt diese "Grundfreiheit" nicht für alle Menschen im EU-Raum. Jenen, die weder über einen EU-Pass noch über ein Schengenvisum verfügen, wird dieses Privileg nicht gewährt. Werden sie kontrolliert, droht ihnen die Ausweisung. Immer wieder finden solche Kontrollen an wichtigen Verkehrsknotenpunkten im Landesinneren statt, teilweise durch Beamte in zivil. Wird eine_r Zeug_in so einer rassistischen Kontrolle, gilt es, solidarisch mit den Betroffenen bei den Kontrollen einzugreifen!

Keine Abschiebung nach Polen!

Mit dem Wegfall der Grenzkontrollen zwischen Polen und den angrenzenden EU-Staaten ergriffen viele Flüchtlinge u.a. aus Tschetschenien, die sich in Polen aufhielten, die Möglichkeit und reisten in andere EU-Staaten weiter. Denn in Polen sind insbesondere Flüchtlinge aus Tschetschenien, deren Chance als Flüchtlinge anerkannt zu werden bei 3 Prozent liegt, nicht in Sicherheit. Es gibt so gut wie keine medizinischen Hilfsangebote für die oft schwer traumatisierten Kriegsflüchtlinge und auch sonst kaum Unterstützung. Dazu kommt, dass sich tschetschenische Geheimdienste in den Lagern in Polen herumtreiben und die Flüchtlinge erpressen - immer wieder handelt es sich dabei um deren frühere Peiniger_innen.

Aus Österreich wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Flüchtlinge, meist mit Bussen, nach Polen abgeschoben. Die Behörden wissen über die Situation von tschetschenischen Flüchtlingen in Polen bescheid. Dennoch beurteilen sie Polen als "sicher" genug, um Menschen gegen ihren Willen dorthin "rückzuführen".

Keine Abschiebungen nach Griechenland!

Ein erster Schritt Richtung Ende der Dublin II-Abschiebungen ist ein Abschiebestopp nach Griechenland. In Griechenland ist das Asylsystem seit Jahren völlig kollabiert. Nicht einmal der Zugang zum Asylverfahren ist sicher gestellt. Schutzsuchenden drohen Inhaftierung und Abschiebung, ohne dass ihr Anliegen gehört wurde, die Chancen auf Anerkennung sind gleich Null. Flüchtlinge und papierlose Migrant_innen leben oft in vollkommener Rechtlosigkeit. Übergriffe durch Faschist_innen und Polizist_innen, die Gefahr der willkürlichen Inhaftierung, Obdachlosigkeit und Hunger prägen ihre Lebenssituation.

Dieser Umstand hat in den letzten Jahren und Monaten viele Gerichte in Europa dazu veranlasst, Abschiebungen nach Griechenland auszusetzen. In Österreich wurde Ende Oktober 2010 zum ersten mal ein Abschiebebescheid nach Griechenland vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) als verfassungswidrig erklärt. Im November forderte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Behörden in Österreich auf, vorläufig keine Flüchtlinge nach Griechenland abzuschieben und stattdessen die Verfahren selbst durchzuführen. Doch das Innenministerium hält weiterhin an der bisherigen Praxis fest. Es ist an der Zeit, dass alle Abschiebungen nach Griechenland gestoppt werden.



Keine Abschiebungen nach Ungarn!

Auch in Ungarn wird Menschen der Zugang zum Asylverfahren systematisch verwehrt. Ohne nach den Gründen für ihre Flucht gefragt worden zu sein, werden Schutzsuchende oft innerhalb von wenigen Stunden abgeschoben. Dorthin, wo sie sich zuletzt aufgehalten haben, oder von wo vermutet wird, dass sie sich zuletzt aufgehalten haben: in vielen Fällen ist das die Ukraine. In der Ukraine wird oft monatelang kein einziges Asylverfahren durchgeführt. 2009/2010 wurde ein Jahr lang kein einziger Asylantrag bearbeitet. Viele Flüchtlinge berichten von Misshandlungen durch die ukrainische Polizei und monatelangen Inhaftierungen unter schrecklichen Bedingungen und ohne Angabe von Gründen. Für viele papierlose Migrant_innen ist Ungarn lediglich eine Zwischenstation auf ihrem Weg in einen anderen EU-Staat. Erreichen sie ihr Zielland, werden sie regelmäßig aufgrund der Dublin II Verordnung nach Ungarn "zurückgeschoben". Dort erwartet sie meistens entweder die Inhaftierung oder eine sofortige weitere Abschiebung. Diese Praxis der Kettenabschiebungen verstößt gegen das Refoulement-Verbot, welches Menschen vor der "Rückschiebung" in ein Land wie die Ukraine, in dem sie offensichtlich nicht sicher sind, schützen soll.

Kettenabschiebungen aus Österreich über Ungarn sind gängige Praxis. Kettenabschiebungen gefährden das Leben von Menschen.

Keine Abschiebungen nach Italien!

Aufgrund der geographischen Lage zählt Italien zu einem der Haupteintrittsländer für Migrant_innen die von Nordafrika aus versuchen über den Seeweg Europa zu erreichen. Während das Land noch vor einigen Jahren Legalisierungskampagnen von Papierlosen durchführte, ist das lokale Asylsystem mittlerweile völlig kollabiert. An Orten wie Lampedusa werden Flüchtlinge in Lagern festgehalten, deren räumliche Kapazitäten um ein vielfaches überschritten werden. Die anhaltenden Kämpfe und Umbrüche in Tunesien und Libyen und die damit einhergehende hohe Anzahl an Flüchtlingen sind eine weitere Entwicklung, mit der die italienischen Behörden offensichtlich nicht umgehen können. Nachdem sich mit der restriktiven Inhaftierungspraxis nicht mehr geholfen werden kann, wird gegenüber der Rest-EU mit Weiterreisezertifikaten "gedroht". Die Behörden haben aber auch schon mit Massen-





abschiebungen nach Tunesien begonnen. Gleichzeitig stellt der gesteigerte Einsatz der EU-Privatarmee Frontex an den Küstengrenzen ein weiteres lebensgefährliches Risiko für ankommende Flüchtlingsboote dar. Zentraleuropäische Staaten wie Österreich und Deutschland haben bereits mit der stärkeren Überwachung ihrer Grenzen begonnen um jenen die Einreise zu verweigern, denen trotz der widrigen Umstände die Weiterreise gelingt. Die Situation vor Ort ist untragbar, Rückschiebungen nach Italien müssen gestoppt werden!

Weg mit dem Dublin II System

Gleichzeitig muss das Dublin II System abgeschafft werden, denn es wird immer deutlicher, dass diese Regelung vor allem dazu dient, Flüchtlingen zu verunmöglichen, dort um Asyl anzusuchen, wo sie wollen. Viele Flüchtlinge haben Verwandte oder Freund_innen in der EU, sprechen die Sprache(n) einzelner EU-Staaten, sehen in diesem oder jenem Land die besten individuellen Perspektiven. All dies wird von den rassistischen Behörden ignoriert. Ihr Ziel scheint zu sein, das Leben für Migrant_innen und Flüchtlinge möglichst schwierig zu machen, um sie "abzuschrecken".

Menschen sterben am Weg nach Europa. Die EU hat ihr rassistisches System von Internierung und Abschiebung längst in die sie umgebenden Länder exportiert. Menschen werden von einem Land ins nächste abgeschoben. Immer mehr Geld wird dafür ausgegeben, Menschen das Leben so unerträglich wie nur möglich zu machen. Das Dublin II-Abkommen und das Eurodac-System sind Instrumente einer Politik der Ausgrenzung und gehören als solche abgeschafft!

Keine Abschiebung nach Griechenland!

Keine Abschiebung nach Polen!

Keine Abschiebung nach Ungarn!

Keine Abschiebung nach Italien!

Keine Abschiebung nach Österreich!

Gar keine Abschiebung!

Abschiebungen bedeuten die totale Entrechtung von Menschen. Abschiebungen sind rassistisch. Abschiebungen stehen auf der Tagesordnung. Sowohl innerhalb der EU als auch in sogenannte Herkunfts- und Transitstaaten. Schluss damit!

Anmerkung: * Abgesehen von den EU-Mitgliedsstaaten sind auch Island, Norwegen und die Schweiz Teil des Dublin II Abkommens.

**BLEIBERECHT
JETZT!**

**Österreichische
Bleiberechtkonferenz**

27. Mai 2011, von 14 - 18 Uhr in Linz
Arbeiterkammer Kongresssaal, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

- **ÖSTERREICHWEITE VERNETZUNG**
- **ERFAHRUNGSAUSTAUSCH**
- **ERFOLGREICHE AKTIONEN**
- **UMGANG MIT BEHÖRDEN**
- **GESETZLICHE LAGE**
- **INTEGRATIONSMABNAHMEN**

NO BORDERS! NO PRECARIITY! NO BORDERS!
NO PRECARIITY! NO BORDERS! NO PRECARIITY!
NO BORDERS! NO PRECARIITY! NO BORDERS!
NO PRECARIITY! NO BORDERS! NO PRECARIITY!
NO BORDERS! NO PRECARIITY! NO BORDERS!
NO PRECARIITY! NO BORDERS! NO PRECARIITY!
NO BORDERS! NO PRECARIITY! NO BORDERS!
NO PRECARIITY! NO BORDERS! NO PRECARIITY!
NO BORDERS! NO PRECARIITY! NO BORDERS!
NO PRECARIITY! NO BORDERS! NO PRECARIITY!
NO BORDERS! NO PRECARIITY! NO BORDERS!
NO PRECARIITY! NO BORDERS! NO PRECARIITY!
NO BORDERS! NO PRECARIITY! NO BORDERS!
NO PRECARIITY! NO BORDERS! NO PRECARIITY!
NO BORDERS! NO PRECARIITY! NO BORDERS!
NO PRECARIITY! NO BORDERS! NO PRECARIITY!

Das Wunder von Wien

**MAYDAY!
MAYDAY!**

Parade

L. MAI 14:00 WALLENSTEINPLATZ

<http://mayday-wien.org>



www.no-racism.net



Demonstration, Mi 27. April 2011 Weg mit allen rassistischen Gesetzen!

Die Fremdenrechtsnovelle 2011 wird viele Verschärfungen mit sich bringen. Das neue Gesetz spiegelt aber nicht nur die Meinungen der Minister_innen sondern auch die der Akteur_innen in Behörden und Parlament sowie einer breiten österreichischen Mehrheit wider. Die kommenden Änderungen sind nur die Spitze des Eisbergs, sie gliedern sich nahtlos in eine langjährige rassistische Gesetzgebung ein. Denn es gab schon viele Innenminister_innen und noch mehr rassistische Gesetze wurden ausgearbeitet, beschlossen und schließlich umgesetzt.

Kommt daher alle zur Demonstration am 27. April - um nicht nur gegen die neueste Fremdenrechtsnovelle sondern gegen alle rassistischen Gesetze zu demonstrieren!

Treffpunkt ist um 18 Uhr am Christian Broda Platz, Wien Westbahnhof

**Info: <http://no-racism.net> :: <http://raw.at/fnovelle2011>
<http://at.indymedia.org> :: <http://stopdeportation.blogspot.de>**



***... we don't want no deportations!
we don't need no police control!***

